Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft

Jahrgang 10 | Sonnabend, den 13. Juli 2013 | Nr. 07/2013

Schützenfest

Schützengilde 1655 e.V.

13.07.2013 ab 09.30 Uhr

SCHÜTZENGILDE E.V. 1655 STERNBERG

Vorschau :

50.
STERNBERGER
HEIMAT FEST
am Sternberger See
9.-11.
August ´13

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 10. August 2013.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Aus dem Rathaus und den Gemeinden**	
1.1.	Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2.	Redaktion Amtsblatt	3
1.3.	Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4.	Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5.	Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6.	Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7.	Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8.	Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9.	WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	5
1.10.	Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	5
1.11.	Zahnärztlicher Notdienst	5
1.12.	Rentenberatung im Sternberger Rathaus	5
2.	**Öffentliche Bekanntmachungen**	
2.1.	Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin f ür das Haushaltsjahr 2013	5
2.2.	Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2013	7
2.3.	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz	8
2.4.	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Brüel	9
2.5.	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel	9
2.6.	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zahrensdorf	9
2.7.	Bekanntmachung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	10
2.8.	Nutzung und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle in Kobrow	11
2.9.	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dabel	11
2.10.	Bekanntmachung der Gemeinde Mustin über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Biogasanlage Ruchow“	12
2.11.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mustin für die frühzeitige Öffentlichsbeteiligung 1. Änderung B-Plan Nr.1 „Scharbow See“	13
2.12.	Die kommunale Altpapiertonne - ein neuer Service des Abfallwirtschaftsbetriebes Ludwigslust-Parchim	13
2.13.	Stellenausschreibung Verwaltungsfachangestellte/r	14
2.14.	Stellenausschreibung Erzieher/in	14
2.15.	Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bereich Abwasser	14
3.	**Vereine und Verbände**	
3.1.	Nachlese zum Rosenfest	16
3.2.	Der Tierschutzverein auf dem 7. Rosenfest	17
3.3.	ASB - Wasserrettungsdienst sichert Badeanstalt Brüel am Roten See	17
3.4.	Behindertenverband und Rheumaliga	18
3.5.	53. Dorffestspiele in Dabel	18
3.6.	Nachlese zum 6. Stadtfest in Brüel	19
3.7.	Nachbetrachtung zur 775-Jahr-Feier in Zahrensdorf	19
3.8.	Eltern-Kind-Gruppe Witzin lädt ein	20
4.	**Kultur, Tourismus, Freizeitangebote**	
4.1.	Veranstaltungen im Amtsbereich Juli/August 2013	21
4.2.	geführte Wanderungen und Radtouren	22
4.3.	Tenöre 4you	23
4.4.	50 Jahre Heimatfest - ein Ausblick	23
4.5.	Mecklenburger Fahrradtouristik	24
4.6.	Mit dem Fischerboot unterwegs	25
4.7.	Ausstellung im Gutshaus Necheln	25
4.8.	Der Küchenchef empfiehlt - Restaurants und Rezepte aus dem Sternberger Seenland	26
4.9.	Kräuterexpertin zu Gast	26
5.	**Geburtstage des Monats**	26
6.	**Kirchliche Nachrichten**	
6.1.	Aus der Kirchgemeinde Witzin	27
6.2.	Aus der Kirchgemeinde Sternberg	28

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)
Bürgermeister	Jochen Quandt	4445 **12**
Vorzimmer:	Elke Cziesso	4445 **12**
		Fax: 4445 **13**
Zentrale:	Elke Drohsel	4445 **10**
1. Zentrale Dienste		
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 **30**
		Fax: 4445 **13**
Personal:	Inge-Lore Damaschke	4445 **28**
1.1 Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,		
Evelin Gartzke		4445 **15**
Beate Schwarz		4445 **25**
Anica Laube		4445 **29**
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Margret Weihs		4445 **24**
Brit Käker		4445 **48**
1.3. Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 **18**
1.4. Touristinfo, Amtsblatt		
Martin Bouvier		4445 **35**
Michael Schwertner		4445 **36**
		Fax: 4445 **70**
2. Finanzverwaltung		
Leiter:	Reinhard Dally	4445 **40**
Hannelore Toparkus		4445 **27**
2.1 Stadtkasse; Vollstreckung		
Cornelia Köpcke		4445 **45**
Bärbel Beyer		4445 **46**
Brigitte Merseburger		4445 **43**
Beate Schwarz		4445 **74**
2.2. Steuern und Abgaben		
Ingrid Bücher		4445 **47**
Gudrun Pankow		4445 **41**
2.3. Geschäftsbuchhaltung		
Jessica Ohms		4445 **26**
Anne Kasten		4445 **42**
3. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung		
Leiter:	Jochen Gülker	4445 **80**
		Fax: 4445 **82**
3.1. Grundstücks- und Gebäudemanagement, Hochbau		
Jörg Rußbült		4445 **78**
Sabine Brinckmann		4445 **81**
Susanne Balzer		4445 **84**
Dorothea Behrens		4445 **75**
Horst Köbernick		4445 **88**

3.2. Tiefbau
Edwin Junghans 4445 **77**

3.3. Bauleitplanung
Rolf Brümmer 4445 **83**

4. Bürgeramt
Leiter: Eckardt Meyer 4445 **73**
Fax: 4445 **69**

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld
Christine Bouvier 4445 **64**
Martina Meyer 4445 **68**
Angelika Dreßler 4445 **85**

4.2. kooperatives Bürgerbüro
Renate Schäfer 4445 **61**
Birgit Janz 4445 **62**
Sabine Kropp 4445 **63**

4.3. Wohngeld
Liane Blaschkowski 4445 **60**

4.4. Friedhofsverwaltung
Manuela Reimer 4445 **71**

4.5. Bürgerbüro Brüel **Telefon:** **Vorwahl 038483/...**
Fax: 333 **33**
Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 **17**
Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 **13**

5. Stadtwerke
Technischer Leiter: Kerstin Pohl 4445 **51**
Kaufmännischer Leiter: Ilona Windolph 4445 **50**
Fax: 4445 **54**

6. Bauhof
Dietmar Merseburger 2182 oder 0171 6055295

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
Telefon: 03847 444536
Fax 03847 444570
E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
seit dieser Ausgabe zeichne ich mit verantwortlich für das Amtsblatt sowie die Internetseiten des Amtes (www.amt-sternberger-seenlandschaft.de) der Stadt Sternberg (www.stadt-sternberg.de) und der Internetseite der Stadt Brüel (www.stadt-brüel.de).
Eine Zeitung, sowie die Seiten im Internet leben von dem Informationsgehalt sowie der Aktualität und das natürlich möglichst zeitnah. Das umzusetzen bedarf sehr viel Mühe, denn man kann nicht an allen Stellen die das aktuelle Leben in den Städten und Gemeinden widerspiegeln, zugleich und immer mit dabei sein. Und da kommt meine Bitte an alle, die vielleicht mit ihrem digitalen Fotoapparat ohnehin auf einer Veranstaltung, einer Lesung oder einem Konzert Fotos machen und der Meinung sind, das gehört auf eine der Internetseiten des Amtes. Dann einfach her damit. Gern können Sie mit ihren Bildern direkt in die Touristinformation in Sternberg, Am Markt 3 kommen, oder senden Sie mir die Bilder per E-Mail an schwertner@stadt-sternberg.de.
Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundlichst

Michael Schwertner
Touristinformation

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	**03847 2182**
Bauhof Brüel	**038483 33331/017**
Bibliothek Sternberg	**03847 2712**
Bibliothek Brüel	**038483 33340**
Heimatmuseum	**03847 2162**
Kindergarten	**03847 2465**
Kläranlage	**03847 312071**
Hort Sternberg	**03847 311945**
Grundschule Sternberg	**03847 2622**
Grundschule Brüel	**038483 293010**
Regionale Schule Brüel	**038483 293030**
Sporthalle Sternberg	**03847 2713**
Sporthalle Brüel	**038483 20040**
Sportlerheim Sternberg	**03847 2806**
Stadtwerke Sternberg	**03847 444550**
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	**0171 7119336, 0171 7119337**
Wasserwerk	**03847 2393**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag auch	von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	geschlossen

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Touristinformation Sternberg

Montag - Freitag	von 09:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	von 10:00 bis 13:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel
Einwohnermeldeamt/Wohngeldbehörde

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	**Sprechzeiten**
Blankenberg	
Herr Peter Davids	Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr Gemeindehaus Blankenberg 038483 20733
Borkow	
Frau Regina Rosenfeld	nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567
Stadt Brüel	
Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel 038483 33323

Dabel
Herr Herbert Rohde — Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207

Hohen Pritz
Frau Britta Täufer — Nach Absprache
038485 20618
Büro Tel. 038485 20460

Kobrow
Herr Olaf Schröder — jeden 1. Montag im Monat
18:00 - 19:00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch unter
03847 311146

Kuhlen-Wendorf
Herr Ralf Toparkus — nach Absprache
Tel. 038486 20520

Langen Jarchow
Frau Christa Richelieu — nach Absprache
038483 29448

Mustin
Herr Berthold Löbel — nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg
Herr Jochen Quandt — nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf
Herr Bernd Knoll — Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675

Witzin
Herr Bruno Urbschat — nach Absprache
038481 20000

Zahrensdorf
Herr Alfred Nuklies — nach Absprache
038483 20810

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten
Frau Anke Bittermann — nach telefonischer Absprache
03847 2490

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg
Finkenkamp 24

Dienstag	von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 und
	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 und
	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum
Dienstag — von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch — 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Mühlenstr. 6
19406 Sternberg
Tel.: 03847 2162

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	10:00 bis 15:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 16:00 Uhr

Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache
03847 2162

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)

Dienstag:	14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der **Außenstelle Sternberg**, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:
Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871 722-233
Sternberg 03847 4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel

Einzugsbereich:

Stadt Brüel	Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow
Kuhlen-Wendorf	Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zaschendorf
Ort:	Volkshochschule Brüel Schweriner Str. 57 19412 Brüel

Termine nach Vereinbarung: 03871 722-233

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
   - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
   - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:
NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484
oder über
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Rentenberatung im Rathaus Sternberg

Am Dienstag den 23.07.2013 findet im Magistratszimmer in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr die nächste Beratungsstunde zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kontenklärung und zur Rentenantragstellung statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 25.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 414.800 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 471.800 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -57.000 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -57.000 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -57.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 359.000 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 384.500 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -25.500 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.000 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.500 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.500 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungs tätigkeit auf 24.000 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 24.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 35.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,330 Vollzeitäguivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug entfällt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt entfällt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

§ 8
weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind <u>Fehlbeträge bzw. Deckungslücken</u> anzusehen, wenn sie 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind <u>bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen</u> bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:
- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude
- DK 0003 Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 die Abschreibungen
- DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben:
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.06.2013 erteilt.

Witzin, den 28.06.2013

Urbschat
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 27.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 381.100 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 464.800 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -83.700 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -83.700 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -83.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 339.800 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 386.000 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -47.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.600 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.700 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.900 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 43.100 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 43.100 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die fand- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,84 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug entfällt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt entfällt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

§ 8
weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v. H. der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionstördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen

- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
- DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 Abschreibungen

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen undInvestitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.05.2013 erteilt.

Weitendorf, den 30.05.2013

Bernd Knoll
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2013 liegt in der Zeit vom 15.07.2013 bis 23.07.2013 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohen Pritz am 07.05.2013 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
I.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund	20,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeHVO M-V):

- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 €

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, den 18.06.2013

Täufer
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/13 vom 13.07.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Brüel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Brüel am 20.06.2013 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwiglust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
I.
§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund	50,00 €
- für den 2. Hund	85,00 €
- für jeden weiteren Hund	110,00 €

für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeHVO M-V):

- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 €

Artikel 2
In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den 20.06.2013

Verfahrensvermerk
Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.
Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Brüel wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/13 vom 13.07.2013 öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dabel am 06.06.2013 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
I.
§ 5 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	40,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €

für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeHVO M-V):

- für den 1. gefährlichen Hund	300,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	500,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €

Artikel 2
In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, den 02.07.2013

Rohde
Bürgermeister

Verfahrensvermerk
Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.
Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/2013 vom 13.07.2013 öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zahrensdorf

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zahrensdorf am 27.06.2013 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
I.
§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeHVO M-V):

- für den 1. gefährlichen Hund 150,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 200,00 €

Artikel 2
In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zahrensdorf, den 01.07.2013

Nuklies
Bürgermeister

Verfahrensvermerk
Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.
Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zehrensdorf wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 07/2013 vom 13.07.2013 öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Kuhlen-Wendorf
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Bebauungsplan Nr. 6 „Reitplatz/Schlosspark Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Hier: **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Reitplatz/Schlosspark Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat am 27.06.2013 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Reitplatz/Schlosspark Wendorf“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften (Festsetzungen auf der Grundlage der Landesbauordnung) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Der Geltungsbereich befindet sich südöstlich der Ortschaft Wendorf und wurde auf den historischen Bereich des Schlossparks östlich der Schlosshotelanlage Wendorf reduziert. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt und wird begrenzt durch

im Norden - Grünflächen der Schlossparkanlage;
im Osten - Wege- und Waldflächen;
im Süden - Wegeflächen, Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen;
im Westen - Venzkower Weg und Einzelgehöft

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit
vom 22.07.2013 bis einschließlich 23.08.2013
in der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt wurden und mit ausgelegt werden:

- FFH-Vorprüfung für die FFH-Gebiete DE 2336-301 „Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen“ und DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“;
- Antrag auf Waldumwandlung für betroffene Flächen im Forstamtsbereich Gädebehn;
- Bestandsaufnahme von Biotopstrukturen (Bestandteil des Umweltberichtes)
- Stellungnahme des Landkreises Parchim zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft und Bodenschutz;
- Stellungnahme Forstamt Gädebehn zu dem Thema Waldstrukturen und Wiederaufforstung;
- Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M.V zum Thema Gartendenkmalschutz;
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M.V zu den Themen Naturschutz und Artenschutz;
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Naturschutz zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser und Boden;
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes zu dem Thema Gewässerunterhaltung

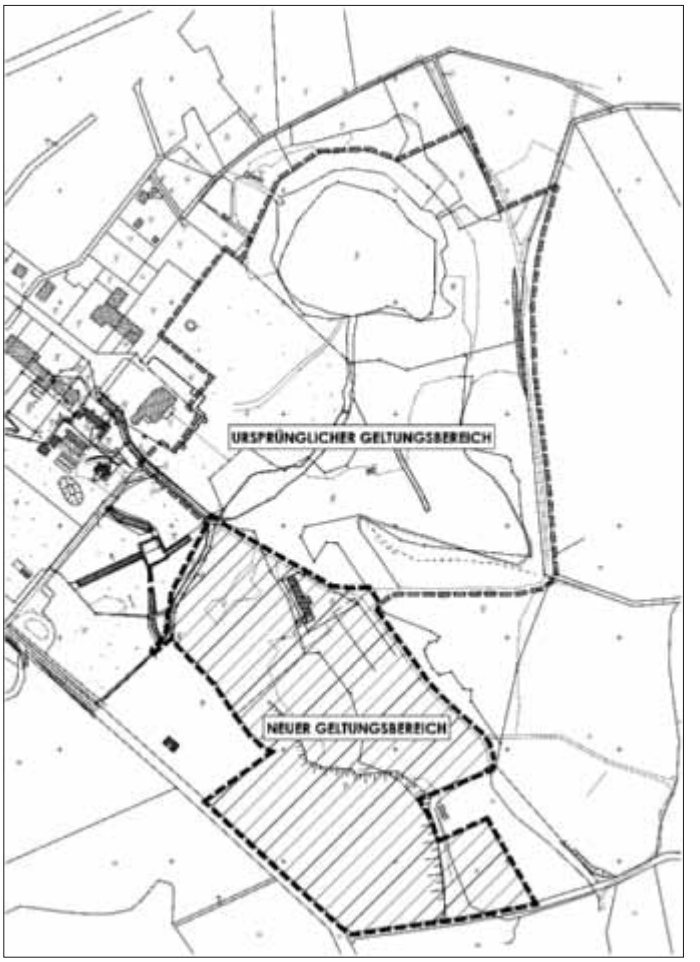

Diese Informationen sind dem Bebauungsplan, der Begründung mit dem Umweltbericht sowie den Fachgutachten und Stellungnahmen zu entnehmen.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegeben Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kuhlen-Wendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kuhlen-Wendorf, den 02.07.2013

gez. Toparkus (Siegel)
Bürgermeister

Nutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle in Kobrow

§ 1
Nutzungsgrundsätze
Diese Grundsätze beziehen sich auf eine Nutzung der Mehrzweckhalle durch Dritte, nicht auf die eigene Nutzung und nicht auf die Nutzung durch die Gemeindevertretung, die Ausschüsse und andere Gremien der Gemeinde.
Die Art der Nutzung in Übereinstimmung mit den technischen und organisatorischen Möglichkeiten ist Grundlage für eine Vergabe der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle.
Bei der Vergabe ist den Umständen dahingehend Rechnung zu tragen, dass
- nur beschränkte Möglichkeiten der Versorgung gegeben sind
- der Fußboden und die Ausstattung geschont werden und
- die Ordnung und Sicherheit im Haus gewährleistet bleibt.

Für die Gemeinde besteht keine Pflicht zur Vermietung. Seitens des Antragstellers besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vermietung.

§ 2
Nutzungsarten, -beschränkungen
Die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle (Sporthalle, Gemeindevertreterraum, Feierhalle, Teeküche, Küche und sanitäre Anlagen) können von ortsansässigen Parteien, Verbänden, Gesellschaften, Einrichtungen und Privatpersonen für Veranstaltungen genutzt werden.

§ 3
Antragstellung
Die Nutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle ist rechtzeitig beim Bürgermeister schriftlich anzumelden.

§ 4
Entscheidungsbefugnis
Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person entscheiden über die Vermietung und sind ermächtigt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen. Bei Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person ist die zuständige Abteilung des Amtes Stemberger Seenlandschaft rechtzeitig zu unterrichten.

§ 5
Nutzungsgebühren
Gebührenschuldner ist der Nutzer der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle.
Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
1. Die Gebühr beträgt für die Nutzung der Sporthalle 12 €/h.
2. Die Gebühr für die Nutzung des Gemeindevertreterraumes einschließlich Nebenräume von 50 € je Nutzung und Tag erhoben.
3. Der Sportverein Kobrow e. V. entrichtet als Hauptnutzer des Hallengebäudes eine Jahresgebühr von 500,00 €.
4. Die Nutzungsgebühr für die Feierhalle beträgt 25,00 €.

Die Gebühr ist spätestens am Tage der Nutzung in voller Höhe unter Angabe des Nutzungszwecks: „Nutzung Mehrzweckhalle Kobrow“ auf das Konto der Stadt Sternberg
Geldinstitut: Sparkasse Parchim-Lübz
Konto-Nr.: 1400001052
BLZ: 14051362
einzuzahlen.

§ 6
Reinigung
Die Reinigung der benutzen Räume, des Inventars und der Außenanlagen obliegt dem Nutzer.
Dieser hat die Reinigung spätestens am Tage nach der Veranstaltung durchzuführen.

§ 7
Hausrecht
Bei Verstößen gegen die beantragte Nutzung und bei Zuwiderhandlungen gegen die vereinbarte Nutzung, hat die Gemeinde das Recht, die Veranstaltung abzubrechen, eine getroffene Vereinbarung aufzulösen und eine spätere Vergabe an diesen Antragsteller zu verweigern.

§ 8
Schadenersatz
Schäden in den Räumlichkeiten und an den Einrichtungsgegenständen, die aus einer unsachgerechten Nutzung resultieren, sind zu ersetzen.

§ 9
Inkrafttreten
Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.07.2013 in Kraft und setzt die Satzung vom 13.06.2006 außer Kraft.

Kobrow, d. 02.07.2013

.....
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dabel

Die Gemeinde Dabel hat auf ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den Antrag auf **Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße „Roter Strumpf“ in der Gemarkung Dabei, Flur 7, Flurstück 109** bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen.
Der Fahrzeugverkehr ist auf den Anliegerverkehr zu beschränken.
Beantragt wird das Verbot für Fahrzeuge aller Art, Anliegerverkehr frei.

Die betreffende Verkehrsfläche ist den Auslegungsunterlagen auf der Flurkarte farblich gekennzeichnet.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit vom

15. Juli 2013 bis zum 12. August 2013

im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgeramt, Am Markt 01 in 19406 Sternberg, Zimmer 103 während folgender Zeiten

Montag , Mittwoch,	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1 in 19406 Sternberg erhoben werden.
Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich.

Sternberg, den 27. Juni 2013

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mustin über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Biogasanlage Ruchow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Biogasanlage Ruchow“ in der Fassung vom November 2012 als Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.
Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage Ruchow“ der Gemeinde Mustin wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Ludwigslust-Parchim) am 04. Juni 2013 (Aktenzeichen: BL 120009) mit Hinweisen genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Der vorstehende Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage Ruchow“ der Gemeinde Mustin wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 in 19406 Sternberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Mustin unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.
   Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung wird hingewiesen.

Mustin, den 28.06.2013

Löbel
Bürgermeister

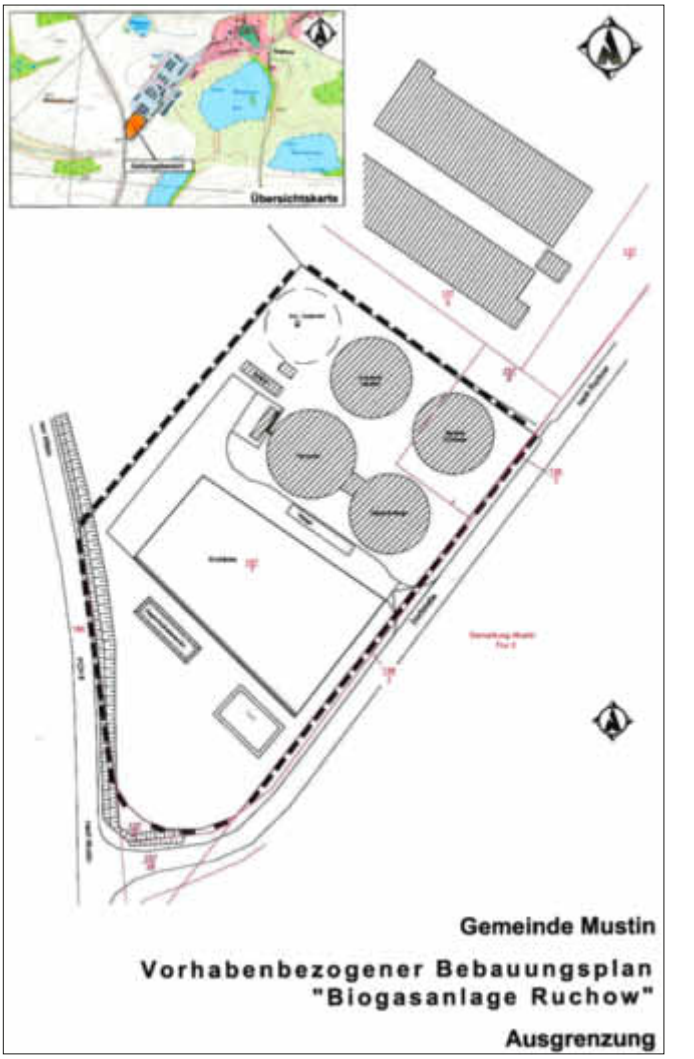

Gemeinde Mustin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mustin für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Änderung B-Plan Nr. 1 „Scharbow See“

Einladung

Die Gemeinde Mustin hat auf der Gemeindevertretersitzung am 13.03.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Scharbow See“ gefasst.
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Scharbow See“ erfolgt auf der Informationsveranstaltung am **02.08.2013 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Mustin**. Gleichzeitig wird allen Teilnehmern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mustin sind herzlich eingeladen.

Mustin, den 01.07.2013

Die kommunale Altpapiertonne- ein neuer Service des Abfallwirtschaftsbetriebes Ludwigslust-Parchim

Abfallwirtschaftsbetrieb bietet ab Juli 2013 die kostenfreie Altpapiertonne im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim an

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Januar 2013 die Altpapierentsorgung im Entsorgungsgebiet des Altkreises Parchim zum 01. Juli 2013 neu ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung wurden die Weichen zur Altpapiersammlung für das Entsorgungsgebiet des ehemaligen Landkreises Parchim neu gestellt. So wurde die Sammlung von Papier-, Pappe- und Kartonagen (PPK-Abfälle) neben dem Bringsystem (Wertstoffcontainerplätze) auch als Holsystem (Altpapiertonne) neu ausgeschrieben. Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung erhielt die Firma REMONDIS Mecklenburg GmbH ab dem 01.07.2013 hierfür den Zuschlag.

Im Abfallratgeber 2013 wurden unsere Bürgerinnen und Bürger bereits über die zum 01. Juli 2013 zur Verfügung stehende neue Dienstleistung - **die kommunale Altpapiertonne** - informiert. Mit der Altpapiertonne bieten wir Ihnen die bequeme Entsorgung des Altpapiers direkt vor Ihrer Haustür an! Die Nutzung und Bereitstellung der Altpapiertonne ist freiwillig und kostenlos. Jeder Grundstückseigentümer kann entscheiden, ob er das zusätzliche Angebot annehmen möchte. Haushalte, die keine ausreichende Stellfläche für eine weitere Tonne haben oder diese aus anderen Gründen nicht nutzen möchten, können das anfallende Altpapier weiterhin über die Behälter der Wertstoffcontainerplätze entsorgen.

Nutzen Sie ab Juli 2013 unseren neuen Service - die kostenfreie Altpapiertonne!

Bestellung einer Altpapiertonne

Bestellen Sie Ihre Altpapiertonne beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim, Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust:

- per Telefon unter 03874 624-3344 oder 03874 624-2777
- per E-Mail unter abfall@ludwigslust.de
- über unsere Online-Formulare unter www.kreis-swm.eu/abfall
- oder über unsere Anforderungskarte aus Ihrem Abfallratgeber

Sowohl die Bereitstellung als auch die Entleerung der Behälter ist mit keinerlei Kosten verbunden.

Die passende Größe

Unsere Altpapiertonne gibt es in den Größen 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter. Da die Behälter jedoch nur alle 4 Wochen geleert werden, empfehlen wir für private Haushalte die Nutzung eines 240-Liter-Behälters. Unsere Altpapiertonnen sind mit der Aufschrift „Abfallwirtschaft Ludwigslust-Parchim“ gekennzeichnet.

Altpapiertonne bestellt! - Wie geht es weiter?

Über 1.400 Anmeldungen zur Altpapiertonne liegen dem Abfallwirtschaftsbetrieb inzwischen vor. Mit der Auslieferung der Behälter wird im Juni begonnen. Vor der Aufstellung Ihrer Altpapiertonne werden Sie von uns ein Anschreiben erhalten, das alle wichtigen Informationen zur Aufstellung und die Termine 2013 zur Abfuhr der Altpapiertonne enthält.

Wie Sie es bereits von der Hausmülltonne kennen, wird auch Ihre Altpapiertonne mit einer Behälternummer gekennzeichnet und Ihrer Kundennummer zugeordnet. So ist auch eine künftige Ummeldung bzw. Abmeldung einfach zu regeln.

Was passiert mit den Altpapiertonnen der privaten Entsorger?

Auch im Altkreis Parchim bieten private Entsorgungsunternehmen, bereits seit 2008, die Altpapiertonne an, die von vielen Grundstückseigentümern genutzt wird. Um die kommunale Altpapiertonne fest im gesamten Kreisgebiet zu etablieren und rentabel einzusetzen, wurde nunmehr auch eine einvernehmliche Lösung mit den Entsorgungsunternehmen gefunden. So werden weitere rund 7.000 Sammelbehälter, die von den Entsorgungsfirmen REMONDIS Mecklenburg GmbH und ALBA Nord GmbH im Rahmen der gewerblichen Sammlung aufgestellt wurden, vom Abfallwirtschaftsbetrieb übernommen und in die kommunale Sammlung integriert. Diese Behälter werden in Kürze mit einem Aufkleber „Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim“ gekennzeichnet und werden ebenfalls ab dem 01. Juli 2013 im Auftrage des Abfallwirtschaftsbetriebes entleert.

Die Firma Gollan hält an Ihrer gewerblichen Altpapiersammlung fest. Diese Altpapiertonnen werden **nicht** im Rahmen der kommunalen Sammlung entleert.

Ab Juli 2013 gelten neue Abfuhrtermine

Es ist leider nicht möglich, die auf den Altpapiertonnen der Firmen REMONDIS und ALBA veröffentlichten Entsorgungstermine 2013 für jeden Ort zu übernehmen. Sollten sich die Entsorgungstermine Ihrer Altpapiertonne im Jahr 2013 ändern, so werden Ihnen die neuen Termine auf einem neuen Aufkleber / Flyer mitgeteilt. Auch im Online-Kalender auf unserer Internetseite www.kreis-swm.eu/abfall werden die Abfuhrtermine der kommunalen Altpapiertonne veröffentlicht.

Wer entleert künftig die Altpapiertonnen im Entsorgungsgebiet Parchim?

Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung zur Altpapiersammlung im Entsorgungsgebiet des Altkreises Parchim erhielt die Firma REMONDIS Mecklenburg GmbH ab dem 01.07.2013 den Zuschlag. Die Entleerung der Altpapiertonnen wird sowohl von den Mitarbeitern der Firma REMONDIS als auch der Firma ALBA Nord GmbH, als beauftragter Subunternehmer, vorgenommen.

Nutzen Sie ab Juli 2013 unseren neuen Service - die kostenfreie Altpapiertonne!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb appelliert an alle Grundstückseigentümer, dem kommunalen Sammelsystem zur Altpapiererfassung den Vorrang zu geben! Die Erlöse aus der kommunalen Altpapiersammlung kommen uns allen zu Gute, denn sie werden zur Stabilisierung bzw. Entlastung der Abfallentsorgungsgebühren verwendet!

Sie haben noch Fragen? Bitte rufen Sie uns an: Telefon 03874 624- 3344 oder 03874 624-2777!

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage:	7.183 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Ausschreibung - Schulabgänger 2014

Die Stadt Sternberg stellt einen Ausbildungsplatz für eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n -

Ausbildungsbeginn: 01.09.2014
bereit.

Einstellungsvoraussetzungen:
Für den Ausbildungsberuf ist ein Realschulabschluss oder das Abitur erforderlich. Erwartet werden gute Leistungen in den Hauptfächern, insbesondere in Deutsch und Mathematik.

Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt an der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin.
Bitte reichen Sie die üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, 1 Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses) bis zum

30. August 2013

bei der Stadt Sternberg, Zentrale Dienste, 19406 Sternberg ein.
Bewerbungen, die nach dem genannten Zeitpunkt eingehen bzw. unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung kann nicht garantiert werden.

Quandt
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Sternberg sucht zum Schuljahresbeginn 2013 einen/eine

Erzieher/-in für den Kinderhort der Stadt Sternberg

Der Kinderhort ist eine Einrichtung der Stadt Sternberg und umfasst 176 Plätze.
Wir wünschen uns eine Persönlichkeit,
- für die Engagement, Zuverlässigkeit und Freude an der Arbeit mit Kindern zum beruflichen Selbstverständnis gehören,
- die interne kollegiale Zusammenarbeit und gruppenübergreifende Konzepte als Bereicherung sieht,
- mit der Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit den Eltern.

Wir bieten:
- ein nettes kollegiales Team
- Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatz
- Fachberatung sowie Fortbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem TVöD S KAV für 30 Std./wö.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Positionen erhalten Sie von Frau Weihs, Tel. 03847 444524.

Bewerbungen an: Stadt Sternberg
Personalamt
Am Markt 1
19406 Sternberg

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2013

Quandt
Bürgermeister

Der Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Sternberg sucht zum **01. Januar 2014** eine/n

Mitarbeiter/in Bereich Abwasser

für den Betrieb der städtischen Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 10.000 EW sowie der Entwässerungsanlagen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Kontrolle, Überwachung und Betrieb der Kläranlage und Pumpstationen
- Pflege und Instandhaltung der Maschinen und Anlagen
- Regelmäßige Kontrolle und Überwachung des Kanalsystems
- Durchführung der Eigenüberwachungsverordnung

Anforderungen
- Abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft (w/m) für Abwassertechnik
  oder Ver- und Entsorger/in Fachrichtung Abwasser
  oder Gas- und Wasserinstallateur
  oder Anlagen- bzw. Industriemechaniker
- Fachwissen und Berufserfahrung in den genannten Aufgabenbereichen
- Aufgrund der Teilnahme am Bereitschaftsdienst sollte der Wohnsitz im näheren Einzugsbereich der Kläranlage sein bzw. angesiedelt werden
- Führerschein Klasse BE, wünschenswert Klasse C
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der FEw

Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, interessante und selbstständige Tätigkeit. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).
Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen zur Berufsausbildung, Qualifikationen und Eignungen richten Sie bitte bis zum 30.08.2013 an die Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg.

Quandt
Bürgermeister/Werkleiter

Vereine und Verbände

7. Rosenfest trotz Regen ein schönes Fest durch Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer und die Sternberger Wirtschaft - Danke dafür!

Der Vorstand von Dialog + Action Sternberg e. V. möchte sich sehr herzlich für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung bei allen bedanken, die maßgeblich zum Gelingen des Festes beigetragen haben.
Das sind aktive Vereinsmitglieder, viele weitere ehrenamtliche Helfer, die Kollegen des Bundesfreiwilligendienstes, die ehrenamtlichen Helfer hinter den „Kulissen“, die teilnehmenden Vereine mit ihren Ständen genauso wie die fleißigen Kuchenbäcker.
Wir möchten den Kollegen der Küche des DRK für die tolle Rosentorte danken, die einfach zum Fest gehört und immer heiß begehrt ist.
Auch den vielen Sternberger Geschäftsleuten und dem Jugendclub möchten wir herzlich danken für das Spenden sehr schöner Preise für eine tolle Tombola.

Ohne die Unterstützung der Stadt Sternberg wäre das Fest in der jetzigen Form nicht durchführbar. Darum auch an diese, besonders an die Kollegen vom Bauhof, vielen Dank!
Das Wetter meinte es dieses Mal nicht gut mit uns, der Himmel hatte seine Schleusen geöffnet. Trotzdem ist es nicht ins Wasser gefallen und die Königin konnte gekrönt werden.

Darum gilt unser besonderer Dank allen Gästen, die bei fast ständigem Regen kamen und auch dabei blieben, die durch ihre Teilnahme ermöglichen, dass das Projekt Lütt Acker und die Arbeit der Rosenkönigin so finanziell unterstützt wird.
Nicht unerwähnt bleiben sollen die nun aufgestellten bemalten Bienenstöcke von Sternberger Kindern und Jugendlichen, die zum Fest prämiert wurden und das Projekt durch ihre tollen Motive bereichern. Sie können während der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Für die Öffentlichkeit ist der Garten weiterhin bis August von Montag bis Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Vereinsvorsitzende
Irene Werner

Tierschutzverein auf dem 7. Rosenfest in Sternberg

Am 29. Juni fand in Sternberg wieder das alljährliche Rosenfest statt.
Viel Liebe und Mühe hatten alle, Veranstalter und Aussteller, in die Vorbereitung gesteckt. Es fing am Vormittag auch gut an, aber dann kam der Regen und wollte nicht mehr aufhören.
Die Vertreter des Tierschutzvereins Güstrow, Mitglieder der Sternberger Ortsgruppe, standen neben dem Hegering Sternberg, der mit der Bläsergruppe brillierte.
Nachdem die Hutmodenschau beendet war, führte Weidgenosse Barabas vom Sternberger Hegering mit seinem Hund vor, wie die Grundkommandos
bei der Hundeerziehung/-abrichtung befolgt werden.
Alle Hunde, die sozusagen einen Beruf haben, sei es ein Suchhund im Polizeidienst, ein Jagdhund, oder ein Rettungs-oder Blindenhund, müssen unbedingt u.a. die Grundkommandos kennen und können. Dazu gehört auch, dass sie ruhig und locker an der Leine gehen und den Sichtkontakt zu ihrem Hundeführer halten.
Die Vertreterin der Sternberger Tierschutzgruppe, Antje Cieslak, brachte als nächste Rednerin zum Ausdruck, dass dies für alle Hunde gelten sollte, auch für rein privat gehaltene Tiere. Nur so kann die Sicherheit z.B. im Straßenverkehr gewährleistet sein und nur so kann verhindert werden, dass viele Hunde wieder abgegeben oder gar ausgesetzt werden, weil ihr Besitzer nicht mehr mit ihnen klarkommt.
Die Tierschutzgruppe Sternberg hat allein in diesem halben Jahr über 20 Hunde, aber auch andere Tiere, gemeldet bekommen, die in Verschlägen weggesperrt oder an der Kette gehalten oder einfach vernachlässigt wurden. Das Veterinäramt wird in solchen Fällen hinzugezogen.
Jeder, der sich ein Tier anschaffen will, sollte bedenken, dass ein jedes seine eigenen Bedürfnisse hat, und wenn diese nicht erfüllt werden können, jämmerlich leidet.
Tiere haben ein Recht auf ein Leben nach ihren Bedürfnissen, genau so wie wir. Die Zeit der Sklavenhalterei sollte für Mensch und Tier vorbei sein.

An ihrem Informationsstand zeigten die Tierschützer u.a. die wahre Geschichte eines für sehr viel Geld angeschafften Rassekaters, der in die falschen Hände geraten war. 11 lange Jahre verbrachte er allein in einem verkoteten Badezimmer, ohne Sicht nach draußen. Das Futter wurde ihm vor die Pfoten geworfen, und nur zum Decken durfte er in einer Transportbox diesen Raum verlassen.
Die Besitzerin, ein Tiermessie, hielt außerdem über 20 Katzen aller Altersgruppen, viele davon Kinder dieses armen Katers.
All diese Tiere werden in Güstrow und in Malchow hochgepäppelt, was Unsummen an Geldern verschlingt.
Wir bitten deshalb alle Tierfreunde, unsere Arbeit mit einer kleinen Spende zu unterstützen.
Unsere Bankverbindung lautet:

Tierschutzverein Güstrow
Kontonummer: 136 80 79
BLZ: 140 613 08
V-und R-Bank Güstrow
Verwendungszweck: Sternberg

Gleichzeitig danken wir ganz herzlich all jenen, die uns bisher schon geholfen haben.

Für den Tierschutzverein Güstrow/Ortsgruppe Sternberg
Antje Cieslak

ASB - Wasserrettungsdienst sichert Badeanstalt Brüel am Roten See ab und gibt Schwimmkurse

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. hat kürzlich einen Vertrag mit der Stadt Brüel über die Absicherung der Badeanstalt am Roten See geschlossen. Bürgermeister Hans-Jürgen Goldberg und ASB Kreisleiter Wasserrettungsdienst Mike Stiehler tauschten im Beisein von Frau Weihs vom Amt Sternberg entsprechende Unterlagen aus und wünschten sich eine sonnige und vor allem unfallfreie Badesaison.

Diese soll am Roten See am kommenden Montag den 24.06.2013 pünktlich zum Ferienbeginn anfangen.
Täglich werden dort bis zum Ferienende am 04.08.2013 und darüber hinaus an den Wochenenden bis Ende August in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr ehrenamtliche Rettungsschwimmer vom ASB-Wasserrettungsdienst ihren Dienst versehen. „Für den Dienst am Roten See in Brüel haben wir abwechselnd 12 unterschiedliche Rettungsschwimmer geplant, die in den kommenden Tagen dafür Sorge tragen, dass der Badespaß ungetrübt bleibt und für die vier Schwimmkurse warten einige meiner erfahrensten Schwimmlehrer auf ihre Schwimmschüler“ so Mike Stiehler Chef der ASB Wasserrettung.
Mit der Brüeler Badeanstalt haben die ehrenamtlichen Wasserretter vom ASB Schwerin-Parchim in diesem Jahr neben Matzlow-Garwitz, Kukuk, Demen, Godern, Goldberg und die Wasserskianlage in Zachun den 7. See unter ihrer Aufsicht. Darüber hinaus werden in diesem Sommer an 20 Orten im Landkreis Ludwigslust-Parchim und in Schwerin vom ASB Schwimmkurse angeboten. Zurzeit gibt es noch freie Schwimmkursplätze beim ASB.

Wer mehr darüber erfahren möchte und vielleicht noch eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit beim ASB sucht, kann sich beim Kreisleiter ASB-Wasserrettungsdienst Mike Stiehler unter 0172 7616455 oder unter mike.stiehler@gmx.de gern informieren.

Mike Stiehler
Kreisleiter ASB Wasserrettungsdienst Schwerin-Parchim

Der Behindertenverband gratuliert im Monat Juli folgende Mitglieder recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Bernd Hinz aus Sternberg,
Frau Dr. Elisabeth Bredehorst aus Dabel und
Frau Dorothea Hoffmann aus Sternberg

Der Vorstand

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.

Der Behindertenverband lädt ein
Am Freitag den 26. Juli findet in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr im DRK - Seniorenzentrum in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberger Seenlandschaft e.V. statt.
Wir wollen an diesem Tage einen gemütlichen Nachmittag verbringen mit Musik und was vom Grill.
Gleichzeitig gibt es Informationen zum Ausflug am 21. August.
Wir bitten um Rückmeldung bis zum 22.07. bei Frau Schönborn unter der Tel. 03847 451256.

Der Vorstand

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Juli recht herzlich

Astrid Bründel
Brigitte Pfützner
Wolfgang Paulig
Gisela Lalemand
Helga Laurisch
Brigitte Voigt
Anita Müller
Ursel Gutzeit
Meta Aselmeyer
Karin Meier
Elli Krüger
Hannelore Loos

Die Leitung der AG Brüel

Sonne und Familienprogramm bringen Besucher aufs Dorffest

Diesmal hatten die Dabeler Wetterglück: Beim Seniorennachmittag wehte zwar noch ein raues Lüftchen, aber das tat dem schönen Nachmittag am Freitag bei Kaffee und Kuchen keinen Abbruch: Entertainer Manfred Müller unterhielt mit plattdeutschem Witz und Charme und vielen volkstümlichen Liedern auf der Treckfiedel. Der Chor der Volkssolidarität sang. Am Samstag strahlte sie Sonne mit den Kita-Kindern, die ein buntes Showprogramm lieferten um die Wette. Hinterher unterhielt sie dafür Clown Bandi mit Zaubertricks und bunten Luftballontieren, die besonders gut ankamen. Es waren sich alle einig: Toll, dass die Kinder und Kitas aus dem Ort ins Programm mit eingebunden waren. Die Kinder freuten sich über Eis oder Zuckerwatte, die alle kleinen Darsteller hinterher vom Süßigkeitenwagen spendiert bekamen. Schausteller Dirk Dybala: „Wir sind quasi auch Stammgäste bei den Dorffestspielen und halten durch bis zum Schluss“, sagte er. Die oftmals flotte Blasmusik der „Böhmischen Knödel“ stellte sich als gute Ergänzung zur Spaßaktion Bierkistenstapeln auf der Tanzfläche heraus. Hier wurde der Rekord vom letzten Jahr mit 17 Kisten gehalten. Die Stimmung ließ bei der Disco mit André Kuchenbecker am Freitag lange auf sich warten. Erst die Tanzeinlagen des KDC brachen das Eis und am späten Abend füllte sich doch noch die Tanzfläche. So lange ließen sich die etwa 650 Gäste am Samstagabend nicht bitten. Zu bekannten Hits der Oldie Company füllte sich rasch die Tanzfläche. Nicht einmal der Sommerregen konnte die Stimmung abkühlen. Jana Pahl und Susanne Günther waren aus Rostock als Unterstützung des Kuchenausschanks vom Sternberger Back-Cafe am Markt gekommen und begeistert: „Trotz Regen war die Stimmung klasse. Die Band war richtig gut“, sagt Jana Pahl.
Ihr imponierte besonders die a capella-Einlage der Oldie Company. Susanne Günther zeigte, dass sie Spaß versteht und machte als einzige Frau beim Elemente-Kuppeln der Feuerwehr mit. Beim traditionellen Frühschoppen mit Blasmusik kamen die Dabeler selbst noch zu Wort und präsentierten ihre Fundstücke. Hannelore Gärtner zeigte eine etwa 300 Jahre alte Butterschleuder, die sie auf dem Dachboden ihrer Eltern gefunden hatte. „Ich kann mich noch gut erinnern wie wir als Kinder hiermit Butter gemacht haben“, sagte sie. Eröffnet wurde die Aktion mit dem Hans-Beimler-Schild der ehemaligen Schule, welches nach dem Abriss verschollen war und als Fundstück im letzten Jahr vor dem Haus des Bürgermeisters aufgetaucht war.

Die Fundstücke sollen feste Tradition bei zukünftigen Dorffesten werden. Moderiert wurden die 53. Dorffestspiele von Harry Beyer und Torsten Edlich. Ein besonderer Dank gilt den Spendern, die das Fest unterstützten.

Nachlese zum Stadtfest

Zum 6. Mal feierten die Brüeler Bürger in diesem Jahr nun schon ihr Stadtfest.
Was einst mit einem „Tag der Vereine“ auf dem Brüeler Sportplatz begann ist mittlerweile zur festen Institution auf dem Brüeler Vogelstangenberg geworden.
So ein Fest kann nur gelingen, wenn viele Freiwillige an einem Strang ziehen **und** wenn darüber hinaus Sponsorengelder fließen.
Dank der Sponsorengelder aus dem Jahr 2012 konnte ein Spielgerät angeschafft werden, welches im Mai 2013 an die Brüeler Kinder übergeben wurde.
In diesem Jahr kamen die gesponserten Gelder den Kinder- und Jugendsportgruppen des Ortes zugute. Wir bedanken uns rechtherzlich bei der Sparkasse Parchim-Lübz, der Familie Ewert vom Brüeler Kronskamp, der Familie Liese aus Golchen, der Physiotherapie Schwertner, Computer- und Netzwerke Prätorius, dem Brüeler Friseursalon „Haarmonie“, MB Music Mario Bondzio, Elmar Pingel, Michael Schwertner, dem Brüeler Bauhof und der Feuerwehr, den teilnehmenden Vereinen und nicht zuletzt bei den Brüeler Bürgern. Vielen Dank an alle, die Zeit und Geld investieren konnten und durch deren Unterstützung auch in diesem Jahr wieder kräftig gefeiert werden konnte.
Auch für das kommende Jahr steht der Stadtfesttermin schon wieder fest - gefeiert wird dann am 31.05.2014.

Mit freundlichem Gruß
Manuela Kuhlmann

Nachbetrachtung zur 775 - Jahrfeier in Zahrensdorf

Vor über einem Jahr bat die Gemeinde Zahrensdorf ihre Einwohner, sich an der Vorbereitung der 775 - Jahrfeier zu beteiligen.
Viele fleißige Helfer haben sich gefunden. In acht Beratungen wurde ein dreitägiges anspruchsvolles Programm aufgestellt und am ersten Juni- Wochenende auch verwirklicht.
Sehr viel Fleiß und Einfallsreichtum waren beim Festumzug zu erahnen. Was die Zahrensdorfer und ihre Gäste da auf die Beine gestellt haben, ist für unsere kleine Gemeinde eine tolle Leistung. Von edlen Damen und Herren über Hausfrauen mit Lockenwicklern, Jungpionieren bis zu älterer und moderner Erntetechnik war alles vertreten.
Die Idee der „offenen Gärten“ gab die Möglichkeit, sich in zwanglosen Gesprächen näher zu kommen, zu sehen, wie andere ihre Freiflächen gestalten und auch die eigene Arbeit zu präsentieren.
Beeindruckend war die Resonanz auf den Strohpuppenwettbewerb. 32 Familien bastelten mit viel Kreativität und Leidenschaft die verschiedensten Figuren. Man konnte annehmen, dass sich während dieser Zeit die Einwohnerzahl spürbar erhöht hat. So echt sahen die Figuren teilweise aus.
Drei Höhepunkte wurden hier genannt. Viele weitere aufzuzählen würde wohl den Rahmen sprengen.

Darum bedanken wir uns hiermit bei **ALLEN**, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben. Die Sponsoren und Unterstützer unserer Feier sind im Internet unter www.zahrensdorf.de genannt. Hier sind auch erste Bilder vom Umzug und den Puppen zu finden.
Eine Doppel - CD mit Bildern und auch eine CD mit Videobildern bereiten wir vor. Wann diese erhältlich sind werden wir, wie bereits gewohnt, mittels Flyern in der Gemeinde mitteilen.
Chroniken und Jubiläumswein sind noch einige vorhanden und können über den Bürgermeister bezogen werden.
Die Arbeit zu diesem Fest war auf viele Schultern verteilt. Wir sind stolz auf unsere vielen Helfer, denn wenn es darauf ankommt, ist Verlaß auf die Zahrensdorfer.

Nuklies
Bürgermeister

Land-Kita
„Witziner Weltentdecker“

Sommerpause!
Wir starten wieder am 29.07.2013!

Eltern-Kind-Treff

jeden Montag

9.30 Uhr – 10.30 Uhr

in der Land-Kita „Witziner Weltentdecker“

Gartensteig 1a

19406 Witzin

Für alle Eltern mit ihren Kindern von 0-3 Jahren!
Das erwartet Sie und Ihre Kinder: Gemeinsam spielen, etwas erleben, neue Erfahrungen machen und erste Freundschaften schließen! Sich austauschen, gemütliches Beisammensein und neue Kontakte finden!

Wir heißen alle Kinder und Eltern, unabhängig von einer Anmeldung, in unserer Kita herzlich willkommen. Kommen Sie einfach vorbei! Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung möglich! Wir freuen uns auf Sie!

Eltern-Kind-Gruppe lädt ein zu Spaß und Spiel

Bereits seit Januar 2013 treffen sich jeden Montag um 9:30 Uhr Eltern mit ihren Kindern zum gemeinsamen Spielen, Lachen und Erleben in der ASB Land-Kita „Witziner Weltentdecker“.
Wir singen gemeinsam und musizieren, wir machen Sport oder basteln. Gemeinsam entdecken wir die Welt mit all ihren Wundern, bei uns ist immer etwas los.
Völlig unabhängig davon, ob es ein Interesse an einem späteren Betreuungsplatz gibt, sind alle Eltern mit ihren Kindern hierzu jede Woche recht herzlich eingeladen.
Unsere Gruppe macht nun eine kurze Sommerpause.
Wir würden uns sehr freuen, wenn wir am Montag, den 29.07.13 auch viele neue Eltern wieder bei uns begrüßen dürften. Kommen Sie einfach vorbei, wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder und werden gemeinsam viel Spaß haben!
Sollten Sie Fragen zu diesem Angebot haben, rufen Sie uns gerne an unter 038481 20221.

ASB Land-Kita „Witziner Weltentdecker“
Jana Ruder

Foto Bilderbox

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Im Angebot der Touristinfo

Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus in Sternberg
19,95 €

Einkaufschip Sternberger Rathaus und Kirche
2,50 €

750 Jahre Dabel 1262-2012 Eine Festschrift zum Ortsjubiläum
5,00 €

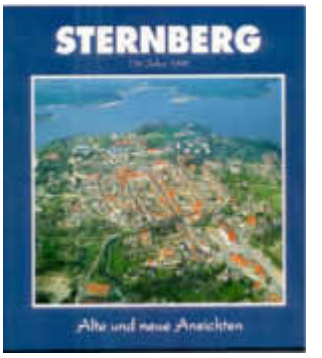

Buch Sternberg Alte und neue Ansichten
10,00 €

Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte, Heft 1 - 19
1,00 €

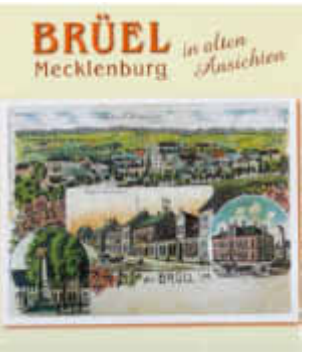

Brüel Mecklenburg in alten Ansichten
15,00 €

Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland sowie weitere Karte
5,90 €

Weitere Artikel sind in der Touristinfo erhältlich ! ! .

Veranstaltungen im Sternberger Seenland

Juli und August 2013

Tag	Ort	Zeit	Veranstaltung
13.07.2013	Brüel	10:00 Uhr	Roter See Terrier-Ausstellung
	Sternberg	ab 10:00 Uhr	Schützenfest Eröffnung auf dem Markt, Festumzug zum Schützenplatz
14.07.2013	Groß Raden	ab 11:00 Uhr	Archäologisches Museum Kräutertag mit geführten Wanderungen 11:00/14:00 Uhr
16.07.2013	Sternberg	10:00 Uhr 11:00 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr	Mit dem Fischerboot nach Groß Raden Groß Raden zurück ab Sternberg ab Groß Raden
17.08.2013	Tempzin		Klosterkirche The Gregorian Voice
18.07.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Markt Stadtrundgang durch die historische Innenstadt
19.07.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Stadtkirche Kirchenführung mit Turmbesteigung
23.07.2013	Sternberg	10:00 Uhr 11:00 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr	Mit dem Fischerboot nach Groß Raden Groß Raden zurück ab Sternberg ab Groß Raden
25.07.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Markt Stadtrundgang durch die historische Innenstadt
26.07.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Stadtkirche Kirchenführung mit Turmbesteigung
28.07.2013	Brüel	14:00 Uhr	Hotel Mecklenburger Hof 25 Jahre Mandolinengruppe Zahrendorf
30.07.2013	Sternberg	10:00 Uhr 11:00 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr	Mit dem Fischerboot nach Groß Raden Groß Raden zurück ab Sternberg ab Groß Raden
01.08.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Markt Stadtrundgang durch die historische Innenstadt
	Sternberg	20:00 Uhr	Seehotel Konzert Tenöre4you Karten erhalten Sie im Vorverkauf: Seehotel Sternberg, Tel.: 3500 Touristinfo: Tel.: 444535
02.08.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Stadtkirche Kirchenführung mit Turmbesteigung
	Brüel	17:00 Uhr	Markt 2. Feierabendradtour Brüel - Kaarz - Schönlage - Jülchendorf - Brüel
06.08.2013	Sternberg	10:00 Uhr 11:00 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr	Mit dem Fischerboot nach Groß Raden Groß Raden zurück ab Sternberg ab Groß Raden
07.08.2103	Basthorst	19:30 Uhr	Schloss Basthorst Konzert Festspiele M- V mit Mona Asuka Ott (Klavier) Werke von Bach, Beethoven, R. Schumann und F. Liszt
08.08.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Markt Stadtrundgang durch die historische Innenstadt
	Sternberg	19:30 Uhr	Stadtkirche Orgelkonzert mit dem Fahrrad Kantor
09.08.2013	Sternberg	11:00 Uhr	Stadtkirche Kirchenführung mit Turmbesteigung
09.08.13 - 11.08.2013	Sternberg		Festplatz am See 50. Sternberger Heimatfest Siehe Programm

Ausstellungen

Gutshaus Alt Necheln
Malerei
Anette Stüsser-Simpson

Sommer-Galerien im Sternberger Seenland
Werkstattgalerie
„Rothener Mühle“
- Malerei- Keramik - Schmuck - Glas - Mode - Flechtwerk -
19406 Rothen
Freitag, Samstag, Sonntag 12:00 - 18:00 Uhr

BLICK con TAKT
Sommergalerie Rainer Stuchlik
Portraits und Landschaften
Birkenstr. 1, 19406 Bolz

Galerie Erbguth
Sommerausstellung
Lindenstr. 7, 19412 Dübel

die Mecklenburger Kunstgalerie
Am Mattenstieg, 19412 Dabel
Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Samstag 09:00 - 13:00 Uhr

Naturparkzentrum „Sternberger Seenland“
Am Markt, 19417 Warin
„Borke und Insekten“
Angela Preusz, Zeichnungen
Egon Stöbe, Fotografie
tgl. 10:00 - 18:00 Uhr

Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden
Ferienprogramm in den Sommerferien
täglich wechselnde Angebote
- Einbaum fahren - Töpfern - Spinnen - Brot backen und vieles andere mehr
(Gruppen bitte anmelden)

- Änderungen vorbehalten -

Ihre Veranstaltungen veröffentlichen wir gerne im Amtsblatt und im Internet auf den Seiten www.stadt-sternberg.de und www.amt-sternberger-seenlandschaft.de

Schicken Sie Ihre geplanten Veranstaltungen einfach an folgende Anschrift:
Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg,
E-Mail: touristinfo@stadt-sternberg.de

Geführte Wanderungen und Radtouren und Kanutouren im Naturpark Sternberger Seenland

Sa, 13.07.13 10:00 - 15:00 Uhr
Bronzener Hirsch - Hünengrab und Salzweise Radtour
Treffpunkt: Blankenberg, Bahnhof
Anmeldung erforderlich: 038482- 22059

Di, 16.07.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütten - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Do, 18.07.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütten - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Do, 18.07.13 10:00 - 15:00 Uhr
Wanderung Obere Seen
mit Imbiß- Fischerei Andreas Frischke
Treffpunkt: Sternberg, Total Tankstelle
Anmeldung erforderlich: 038482- 22059

Di, 23.07.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütten - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Do, 25.07.13 10:00 - 13:00 Uhr
Natur und Geschichte an der Mildenitz
Kanutour vom Wasserwerk Zülow nach Sternberger Burg
Anmeldung erforderlich: 0170- 5543553
und zeitliche Vereinbarung

Do, 25.07.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütte - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Di, 30.07.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütten - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Do, 01.08.13 10:00 - 13:00 Uhr
Natur und Geschichte an der Mildenitz
Kanutour vom Wasserwerk Zülow nach Sternberger Burg
Anmeldung erforderlich: 0170- 5543553
und zeitliche Vereinbarung

Do, 01.08.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütten - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Di, 06.08.13 10:00 - 13:00 Uhr
Das größte Durchbruchstal der Warnow - Wanderung im Warnow - Durchbruchstal
Treffpunkt: Parkplatz am Warnowtal, Groß Görnow

Di, 06.08.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütten - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Mi, 07.08.13 10:00 - 13:00 Uhr
Das mittlere Warnowtal
Wanderung mit Besichtigung Haus Biber & co.
Treffpunkt: Alt- Necheln, Dorfplatz, vor dem Gutshaus

Do, 08.08.13 10:00 - 13:00 Uhr
Dem Biber auf der Spur
Biber und Glashütten - Wanderung im Glasermoor
Treffpunkt: Kritzow, Bushaltestelle

Geführte Radtouren und Stadtführungen der Sternberger Touristinfo

Mo, 15.07.13 11:00 Uhr
Wasser, Wald und sanfte Hügel
Überraschungsradtour im Sternberger Seenland
Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption

Do, 18.07.13 11:00 Uhr
Es gibt viel zu entdecken
- eine alte Landtagsstadt im Wandel der Zeit-
geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt
Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathaus

Mo, 22.07.13 11:00 Uhr
Wasser, Wald und ein versunkener See
Radtour im Sternberger Seenland
Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption

Do, 25.07.13 11:00 Uhr
Es gibt viel zu entdecken
- eine alte Landtagsstadt im Wandel der Zeit-
geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt
Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathaus

Mo, 29.07.13 11:00 Uhr
Wanderung in den Oberen Seen
geführte Wanderung in eine einzigartige Naturlandschaft

Do, 01.08.13 11:00 Uhr
Es gibt viel zu entdecken
- eine alte Landtagsstadt im Wandel der Zeit-
geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt
Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathau

Mo, 05.08.13 11:00 Uhr
die Geschichte und Natur Sternbergs
Wanderung auf dem Judenberg und am Luckower See
Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption

Do, 08.08.13 11:00 Uhr
Es gibt viel zu entdecken
- eine alte Landtagsstadt im Wandel der Zeit-
geführter Stadtrundgang durch die Sternberger Innenstadt
Treffpunkt: Marktplatz in Sternberg, vor dem Rathaus

Mo, 12.08.13 11:00 Uhr
Was summt und blüht denn da?
Bienen- und Blütenwanderung um den Luckower See
Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Für Gruppen finden folgende Veranstaltungen statt:
- Stadtrundgänge durch die historische Altstadt Sternbergs
- Kirchenführungen mit Turmbesteigung - Stadtkirche Sternberg

Anmeldungen in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg,
Tel.: 03847/ 444535

TENÖRE4You zu Gast im Seehotel Sternberg

Mal klassisch, mal poppig - so präsentieren Tony Tchakarov und Plamen Patov ihr Programm. Die beiden Sänger sind „Tenöre 4 you“ und am 01. August im Seehotel Sternberg zu erleben

„Tenöre 4 You“ nennen sich die beiden Sänger Tony Tchakarov und Plamen Patov. Am Donnerstag, den 01. August, sind sie zu Gast in Sternberg. Ihr Konzert im Bankettsaal des Sternberger Seehotels beginnt um 20:00 Uhr.
Besuchern wird „das perfekte Pop-Klassik-Programm“ geboten. Erklingen werden legendäre Lieder wie „Ave Maria“, „Torna a Surriento“, „O Sole mio“, „West side Story“, „Memory“, „Time to say Goodbye“, „The Impossible Dream“, „Summertime“, „Over the Rainbow“ und viele andere mehr - einzigartig interpretiert von den beiden Tenören Tony Tchakarov und Plamen Patov.

Die Künstler aus Bulgarien haben sich vor ein paar Jahren zusammengetan. Tony Tchakarov hat eine klassische Gesangsausbildung hinter sich, Plamen Patov hat vom Popsong über Gospel bis hin zur Arie ein sehr breites Spektrum und verfügt über eine große Festival- und Wettbewerbs-Erfahrung.
Karten für das Konzert kosten im Vorverkauf 17,50 Euro. Zu bekommen sind sie im Seehotel Sternberg und in der Tourist-Information in Sternberg, Kartenbestellungen können unter der Telefonnummer: 03847 444535 oder per e-mail an: touristinfo@stadt-sternberg.de erfolgen.

50 Jahre Heimatfest in Sternberg

Vom 08.- 11. August findet das diesjährige Heimatfest statt

Das Sternberg Heimatfest hat eine lange Tradition. Im Heimatmuseum sind viele Programme aus den vergangenen Jahrzehnten aufbewahrt. Immer aber waren es „Mitmachveranstaltungen“ der Sternberger Vereine, Verbände, Kulturgruppen, der Schulen und Kindereinrichtungen, die sich und ihre Arbeit während der Heimatfeste präsentierten.
Auf dieser Tradition aufbauend haben zur Vorbereitung des 50. Heimatfestes zahlreiche Vereine, die Schulen und die Kindereinrichtungen ein Festkomitee gebildet und das diesjährige Fest vorbereitet.
Bereits am 08. August beginnt das Heimatfest mit einem Orgelkonzert in der Sternberger Kirche. Der Fahrradkantor Martin Schulze bringt ab 19:30 Uhr die berühmte Walcker- Orgel zum Klingen und erfreut die Gäste zum wiederholten Mal mit bekannten Orgelstücken von Bach, Telemann und anderen bekannten Komponisten.

Das bunte Treiben auf dem Festplatz am Sternberger See startet am Freitag um 14:00 Uhr. Die Schausteller laden zum Bummeln und Karussell fahren ein. Um 20:00 Uhr beginnt dann die Abendveranstaltung. Eine tolle Disko lädt zum Tanz, bevor dann gegen 22:00 Uhr der traditionelle Bootscorso auf dem Sternberger See beginnt. Gegen 23:00 Uhr wird dann ein Höhenfeuerwerk den Nachthimmel über dem Sternberger See erleuchten.
Der Sonnabendvormittag steht ganz im Zeichen des Sports. Ab 10:00 Uhr lädt der Aufbau Sternberg zu einem Familienfußballtag auf den Sportplatz ein. Ein Sommerturnier, Talentesichtung, Schnupperfussball und ein Torwandschießen sorgen für Spaß und Unterhaltung. Das DFB Sportabzeichen können Kinder und Erwachsene ablegen. Am Nachmittag findet dann ein Freundschaftsspiel zwischen Aufbau Sternberg und den Kickers Berlin statt.

Aber nicht nur auf dem Sportplatz wird ein buntes Treiben herrschen. Der Festplatz am See lädt zum Bummeln und Verweilen ein. Viele Vereine und die Sternberger Schule laden mit „Mitmachangeboten“ zum Besuch des Heimatfestes ein. So wird z.B. die Sternberger Grundschule gemeinsam mit vielen Kindern ein „Sternberger Band“ malen, dass dann für spätere Veranstaltungen genutzt werden kann. Ein Kinder- und ein Bücherflohmarkt laden nicht nur Kinder zum Stöbern ein.
Weitere Aktionen sind noch in der Vorbereitung.

Sternberg aus 30 Metern Höhe- wer es wagt die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sternbergs zu erklimmen wird mit einem tollen Blick über die Stadt und den Sternberger See belohnt- am Stand der Feuerwehr kann man sich die Arbeit der Jugendfeuerwehr informieren. Und auch traditionell- die Gulaschkanone der Feuerwehr lädt zu Erbseneintopf und Bockwurst ein.
Aber auch bei den weiteren gastronomischen Angeboten ist für jeden Besucher etwas dabei. Fisch und Eis, gebackene Mutzen, deftiges vom Grill und aus der Pfanne sorgen für tolle Angebote.

Gegen 13:30 Uhr findet dann die offizielle Eröffnung des Heimatfestes auf der großen open- Air Bühne statt. Eingeladen dazu sind auch die zwei Königinnen aus der Region, neben der Landesrapsblütenkönigin wird auch die neue Königin zu Gast beim Heimatfest sein. Nachdem der Bauchredner und Zauberer „Domix“ mit seinem Programm nicht nur die Kinder fasziniert hat, laden viele Kulturgruppen aus dem Sternberger Seenland zum Programm „Wir von Hier“ ein- Überraschungsgäste garantiert.
Am Abend finden dann traditionell zwei Veranstaltungen statt.
Der Sternberger Heimatverein lädt zum traditionellen Heimatabend auf den Innenhof des Heimatmuseums ein.

Der Sternberger Seniorenchor, die Kindertanzgruppe des Heimatvereins und die Dabeler Müllerburschen werden für Unterhaltung sorgen und spielen auch zum Tanz.

Auf dem Festplatz beginnt um 20:00 Uhr die Schaumparty- eine Showeinlage wird der Veranstaltungshöhepunkt des Abends sein.

Am Sonntag findet um 10:00 ein Gottesdienst auf dem Festplatz statt.

Ab 11:00 Uhr lädt dann die Countryband „Country-Buffett“ zum musikalischen Frühschoppen ein.
Zum Finale des Sternberger Heimatfestes wird dann Stefan Fischer mit seinem neuen Programm die Gäste mit bekannten Melodien erfreuen.

Programm Heimatfest 09. - 11. August 2013

Donnerstag, den 08. August 2013

19:00 Uhr	Orgelkonzert in der Sternberger Kirche mit dem Fahrradkantor Martin Schulze

Freitag, den 09. August 2013

14:00 Uhr	Die Schausteller laden auf den Festplatz
20:00 Uhr	Diskothek
22:00 Uhr	Bootscorso
23:00 Uhr	Höhenfeuerwerk über dem Sternberger See

Samstag, den 10. August 2013

10:00 Uhr	Rummelspaß, Händlermeile, Flohmarkt, Bastelstraßen Sportwettkämpfe auf dem Sportplatz
13:00 Uhr	offizielle Eröffnung des 50. Heimatfestes Siegerehrung der Sportwettkämpfe
14:00 Uhr	Kinderprogramm auf der Showbühne
15:00 Uhr	Programm „Wir von hier“ Interessantes aus dem Sternberger Seenland
20:00 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung Tanz, Schaumparty und Showeinlage
20:00 Uhr	Heimatmuseum - Museumshof Heimatabend des Sternberger Heimatvereins Tanz und Gesang Unterhaltung und Tanz mit den „Dabeler Müllerburschen“

Sonntag, den 11. August 2013

10:00 Uhr	Gottesdienst am See
11:00 Uhr	Countryfrühschoppen mit der Band „Country-Buffet“ und „De Sandhaas Dancer“
15:00 Uhr	Abschluss mit „Fischi - der Tenor“

Feierabendradtour

Freitag, den 05.07.2013

Treffpunkt: Marktplatz Brüel
Zeit: 17.00 Uhr
Route: Brüel - Sülten - Schwarzer See - Penzin - Brüel
Dauer: ca 2h
Teinahmegebühr: 2,00€/ p.Person

Freitag, den 02.08.2013

Treffpunkt: Marktplatz Brüel
Zeit: 17.00 Uhr
Route: Brüel - Kaarz - Schönlage und zurück
Dauer: ca 2h
Teinahmegebühr: 2,00€/ p.Person

Meckl. Fahrradtouristik
Thomas Taubhorn
Sternberger Str.68
19412 Brüel
0173/6485270

A. Stüsser-Simpson

Ausstellung
vom 9. Juni bis 1. September 2013

Gutshaus Alt Necheln

täglich ab 14:00 Uhr
Dorfstr. 6, 19412 Alt Necheln, Tel. +49 (0) 3848329710
www.meingutshaus.de

Die im Gutshaus ausgestellten Bilder sind der Beginn einer neuen Serie, die das heutige ländliche Leben in Mecklenburg thematisiert.

Das Gutshaus im schönen Ort Alt Necheln ist über 100 Jahre alt.

Das Haus wurde von der allerersten Architektin Deutschlands (**Emilie Winkelmann**) im Auftrag der damaligen Eigentümerfamilie Booth entworfen und 1906 gebaut. Der Ort Necheln ist aber schon viel länger besiedelt, Funde aus der Zeit um **900 v.Chr.** lassen darauf schließen.

Der Name Necheln leitet sich von dem slawischen Wort Niklesse (Nachfahren des Niklot) ab und legt die Vermutung nahe, das auch hier an der schönen Warnow eine **Slawenburg** stand. Eine der ersten Eigentümerfamilien waren unter anderem die Familie Barner.

Das Haus selbst verfügt über großzügige Räumlichkeiten, wie den Eingangsbereich mit **Bibliothek**, den kleinen und den großen Saal, in dem und auf der Gartenterrasse natürlich auf Wunsch auch Frühstück serviert wird. Im Gutshaus sind **Familien mit Kindern** ganz besonders herzlich Willkommen. Zum Beispiel in der Ferienwohnung **Biberburg** (120 qm) diese bietet Platz für bis zu 8 Personen. In den Caféräumlichkeiten finden immer wieder musikalische Veranstaltungen und auch Kunstausstellungen statt. Vom Juni bis September diesen Jahres sind hier Bilder der **Wahlmecklenburgerin Annette Stüsser-Simpson** aus Häven zu sehen.

Der große parkähnliche Garten und der Steg an der **Warnow** laden zum Verweilen ein, wer aber sportlich aktiv sein möchte, kann den hauseigenen Kanuverleih www.Kanu-to-Go.com nutzen und das schöne Warnowtal vom Fluss aus genießen.

Alt Necheln gehört zur Gemeinde Brüel und liegt im mittleren Warnowtal im nördlichen Bereich der Sternberger Seenlandschaft. Vor dem Haus beginnt der „Abenteuerpfad“ www.Ente-Kuh-Frosch.de, die Symbole helfen Eltern den wanderunwilligen Nachwuchs zum Wandern zu animieren, eine kleine Schnitzeljagd motiviert zusätzlich.

INFO und KONTAKT
Constance Beyer
Tel.: 038483 29710
E-Mail: kontakt@meingutshaus.de
Website: www.unsergutshaus.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Juli und August: täglich von 14:00 bis 18:00 Uhr
Ganzjährig Samstag und Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Erdbeertortenrezept,

genial einfach und **oberlecker**

Tortenboden (Löffelteig)
5 Löffel Mehl
4 Löffel Zucker
3 Löffel Öl
2 Eier
1 Prise Backpulver
verrühren und in einer Springform (rund) ca. 15 Minuten bei 180 Grad backen

GEHEIMTIPP
Vor dem Belegen ein Päckchen Sahnesteif auf dem Tortenboden verteilen, so bleibt er locker und wird nicht zu nass.
Paradiescreme (Stratiatella, Zitrone oder Vanille) nach Packungsanleitung anrühren, auf dem Tortenboden verteilen.
Die frischen Erdbeeren, waschen und halbieren, auf der Creme verteilen.
Zum Abschluss, wer mag, noch Tortenguss (rot) darüber geben.

MHHHHHHHHmmmmmm LECKER

Freilichtmuseum

Am Sonntag, dem 14. Juli, von 11 bis 17 Uhr, wird im Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden zusätzlich zum laufenden Ferienprogramm eine Sonderveranstaltung angeboten.

Zu Gast ist die Kräuterexpertin Edelgard Gruhne. Mit ihr können Besucher auf Wildkräuterentdeckungsreise gehen. Die Wanderung beginnt um 11 Uhr, eine weitere Tour startet um 14 Uhr im Freigelände des Museums. Für die ganze Familie gibt es dann auch Mitmachangebote wie das Herstellen von Kräuterölen oder Bade- und Kräutersalzen. An diesem Tag wird Brot im Lehmofen zur Verkostung gebacken.
Das Museum hat täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet, Einlassschluß ist 17:30 Uhr.

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Juli 2013 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch die Amtsvorsteherin Britta Täufer die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 99. Geburtstag
Frau März, Luise — in: Sternberg

zum 95. Geburtstag
Frau Lucka, Anni — in: Sternberg

zum 93. Geburtstag
Frau Ruhloff, Gertrud — in: Sternberg/Sagsdorf

zum 92. Geburtstag
Frau Rittker, Margarethe — in: Sternberg

zum 91. Geburtstag
Herrn Schwarz, Horst — in: Zahrensdorf

zum 90. Geburtstag
Herrn Reimer, Karl — in: Brüel

zum 85. Geburtstag
Frau Ebert, Hildegard — in: Brüel

Herrn Böhlert, Rolf	in: Sternberg
Frau Ahrens, Reinhild	in: Brüel
Frau Schade, Irmgard	in: Sternberg

zum 80. Geburtstag

Herrn Mayer, Egon	in: Sternberg
Frau Richter, Margitt	in: Sternberg
Herrn Poschmann, Bruno	in: Brüel
Herrn Leßmann, Bodo	in: Dabel
Frau Radke, Margarete	in: Brüel
Frau Baars, Inge	in: Sternberg
Herrn Schumacher, Joachim	in: Brüel
Frau Richter, Christiane	in: Brüel OT Keez
Herrn Michalzik, Kurt	in: Brüel
Frau Suna, Irene	in: Brüel
Herrn Ritz, Julius	in: Brüel

zum 75. Geburtstag

Herrn Jacobs, Rainer	in: Dabel
Herrn Eggert, Ernst-August	in: Blankenberg
Herrn Jenderny, Heinz	in: Mustin/Bolz
Herrn Hensel, Willibald	in: Dabel
Frau Laurisch, Helga	in: Brüel
Frau Dr. Eyermann, Ellen	in: Kuhlen-Wendorf OT Nutteln
Frau Prestin, Edith	in: Sternberg
Herrn Schurr, Günter	in: Hohen Pritz/Kukuk
Herrn Schröder, Ulrich	in: Kobrow I
Frau Arszol, Käthe	in: Mustin
Frau Wolff, Inge	in: Sternberg
Frau Stegemann, Helga	in: Hohen Pritz/Klein Pritz
Frau Paetow, Lydia	in: Sternberg
Frau Völker, Frieda	in: Sternberg

zum 70. Geburtstag

Frau Schult, Gundula	in: Brüel
Herrn Trinkies, Dieter	in: Kuhlen-Wendorf OT Gustävel
Frau Flemming, Christa	in: Sternberg
Frau Gläser, Ingelore	in: Brüel
Herrn Matthies, Erich	in: Sternberg
Frau Puls, Adelheid	in: Dabel

zum 65. Geburtstag

Frau Pfeiffer, Ingetraut	in: Sternberg
Frau Witt, Ingrid	in: Zahrensdorf
Frau Bartel, Karin	in: Brüel
Herrn Götting, Friedrich	in: Kuhlen-Wendorf OT Müsselmow
Herrn Müller, Karl-Heinz	in: Zahrensdorf
Herrn Bohnet, Hugo	in: Hohen Pritz
Frau Selle, Angret	in: Sternberg
Herrn Priebe, Peter	in: Sternberg
Frau Müller, Anita	in: Brüel
Herrn Staneke, Günter	in: Brüel
Frau Noack, Elisabeth	in: Weitendorf OT Sülten

zum 60. Geburtstag

Frau Hoffmann, Sigrid	in: Brüel
Herrn Schmalfeldt, Rüdiger	in: Sternberg
Herrn Kappe, Udo	in: Mustin/Ruchow
Herrn Maier, Klaus-Dieter	in: Sternberg
Frau Kohnert, Rosemarie	in: Sternberg
Frau Tojtschitsch, Ingrid	in: Sternberg
Herrn Meier, Udo-Hartwin	in: Brüel OT Golchen
Frau Wolter, Gisela	in: Dabel
Herrn Prange, Horst	in: Mustin/Lenzen
Herrn Baarß, Rudi	in: Sternberg
Frau Diederichs, Ulrike	in: Dabel/Holzendorf
Herrn Kühl, Siegfried	in: Sternberg
Herrn Kröplin, Gerhard	in: Witzin
Frau Müller, Gertraud	in: Brüel
Herrn Schuppelius, Harald	in: Mustin
Frau Goedecke, Brigitte	in: Sternberg
Frau Borchert, Ursula	in: Sternberg/Pastin
Frau Behm, Ingrid	in: Brüel

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

Monatsspruch Juli aus Apostelgeschichte 18,9-10

Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht! Denn ich bin mit dir.

Weltweit sind die Geheimdienste in den Diktaturen und auch den Demokratien aufgeschreckt, weil ein junger Mann es vor seinem Gewissen nicht mehr verantworten konnte, dass die blinde Terrorangst zu einem globalen undurchschaubaren Überwachungs- und Ausschnüfflungs-System, zu einem Vertrauen zerstörenden Krebsgeschwür, montiert.

Kein demokratischer Staat ist bisher in der Lage, diesen jungen Mann, zu danken und ihn in Schutz zu nehmen, denn Edward Snowden hat Mut bewiesen. Er hat uns auf etwas wichtiges wieder einmal neu aufmerksam gemacht, Gott hat uns Menschen mit einem Gewissen ausgestattet,

Was jeder längst schon ahnen konnte, ist durch ihn Gott sei dank endlich sichtbar geworden: Die Zerstörung des Briefgeheimnisses ist die Zerstörung der menschlichen Seele. Deshalb steht in der Bibel der Mutmachsatz: **Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht! Denn ich bin mit dir.** Gott ist auf der Seite der Menschen, die auf ihr Gewissen hören.

7. Juli	um 10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl
9. Juli	um 14:00 Uhr	Gesprächskreis in Buchenhof
10. Juli	um 19:30 Uhr	Gemeindeabend
13. Juli	um 19:00 Uhr	Singen unter Linde in Witzin
14. Juli	um 10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
18. Juli	um 14:30 Uhr	in Witzin Seniorenkreis 60plus

Am **20. Juli** lädt die Kirchengemeinde Witzin zum Familientag ein. „Leben spielen und spielend leben“.
Beginn um 14 Uhr im Pfarrgarten. Neben der Tombola, Kaffee, Kuchen und Grillen werden viele kleine und große Überraschungen vorbereitet.

21. Juli um 14:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Kirchenkaffee
Pastor Raikin Dürr wird in diesem Nachmittag über seine Arbeit und Erfahrungen in Kirgistan berichten.

Konzert am 23. Juli, 19:30 Uhr in der Kirche Witzin

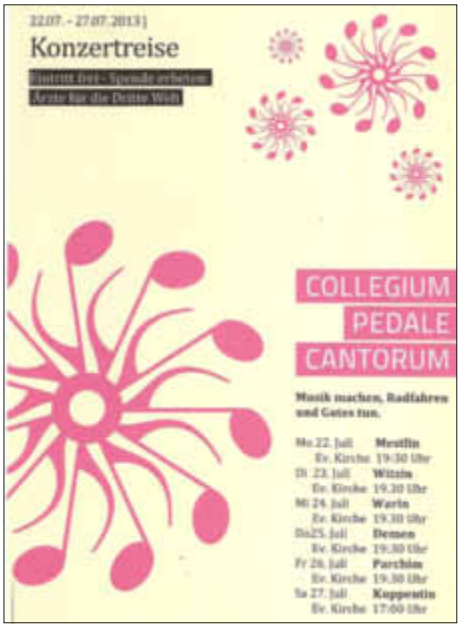

Konzert am 25. Juli, 19:30 Uhr in der Kirche Ruchow
Mit dem Remos-Consort es erklingt Musik für Flöte, Violine, Violoncello und Cembalo.
Mit Renate und Klaus Gebauer sowie Annegret und Andreas Knoop.

27. Juli

… auf alten Pilgerwegen meinen Weg mit Gott gehen lernen …
pilgern im Herzen von Mecklenburg
auf dem Baltisch-Mitteldeutscher Jakobsweg
vom Wegweiser zu Wegweiser
von Ruchow über Witzin nach Loiz (15 km)
Start 14:00 Uhr in der Kirche Ruchow - Pilger-segen- andacht

28. Juli	um 10:00 Uhr	Gottesdienst in Witzin
4. August	um 10:00 Uhr	Gottesdienst zum Schulanfang
10. August	um 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
17. August	um 14:00 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee

60 Jahre 17. Juli

Eine Dokumentation - in der Kirche Groß Raden täglich von 11:00 bis 16:00 Uhr

Mit dieser Ausstellung will die Kirchgemeinde Witzin zur politischen Auseinandersetzung mit der Geschichte einladen und ihren kleinen Betrag dazu leisten, dass die Bürger unseres Landes die Errungenschaften der politischen Mitbestimmung und des demokratischen Wahlrechtes wieder neu entdecken lernen.
Diese Ausstellung ist bis zum Wahlsonntag am 22. September 2013 zu sehen.

Pastor Siegfried Rau
19249 Tarnow, Telefon 038450 20260,
038481 20211, mobil 01626323506 tarnow@elkm.de

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Sternberg

Gottesdienste

07.07.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche
14.07.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche
21.07.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche
28.07.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche
04.08.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche
23.07.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst im DRK-Seniorenheim

Konzerte

Donnerstag
08.08.2013 19:30 Uhr Orgelkonzert mit dem Fahrradkantor Martin Schulze

„Kirche offen“ in Sternberg

Es habe sich wieder zahlreiche Sternberger gefunden, die ihre wunderbar restaurierte Kirche, den vielen Besuchern öffen, zeigen und erklären möchten. Schon von weitem zieht der Turm der Sternberger Kirche jedes Jahr viele tausende Besucher in die Stadt. In unserer schönen mecklenburgischen Kleinstadt anzuhalten, um die malerische Stadt mit ihrer einzigartigen Stadtkirche, die nun wieder zum Stadtzentrum gehört, zu besuchen, das ist für vielen Urlauber ein ganz besonderes Erlebnis. Sternberg ist ein Ort, an dem die vielfältige Geschichte Mecklenburgs besonders gut nachgespürt werden kann.

Das Buch zur Geschichte der Sternberger Kirche, das in der „Offenen Kirche“ und in der **Touristinformation Sternberg** erhältlich ist, zeugt von dieser reichen Geschichte und Kultur.

Die Kirche ist aber nicht nur ein Touristenmagnet, sondern vor allem ein Ort des Gebetes und der Besinnung.
Immer wenn die Kirche offen ist, lädt sie ein,
zum stillen Verheilen,
zum anzünden einer Kerzen
zum Beten.

Ab Pfingsten 2013 bis September
„Kirche offen“
Von Montag bis Sonnabend
von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags 11:00 Uhr Kirchenführung mit Turmbesteigung

Urlaub daheim - Treffpunkt Deutschland
Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt!
NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst
Das größte Geheimnis der Menschheit:
Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...
Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...
Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.
432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.
Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter
www.neo-delphi.com

Hilfe in schweren Stunden
Bestattungshaus in Sternberg GmbH
Renate Kühn Institutsleiterin
Am Markt 5 • 19406 Sternberg
Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21
Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld
Am Mattenstieg 45, Dabel.

WERBUNG
die ankommt
Ihr persönlicher Ansprechpartner
MARIO WINTER
Telefon: 0171/9 71 57 38
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54
Kaufen wo es wächst!
• Hortensien
• Stauden im 5 Ltr.-Topf
• Rosen blühend
• Schnittblumen
• Topfblumen
• Stauden
• Floristik für besondere Anlässe
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

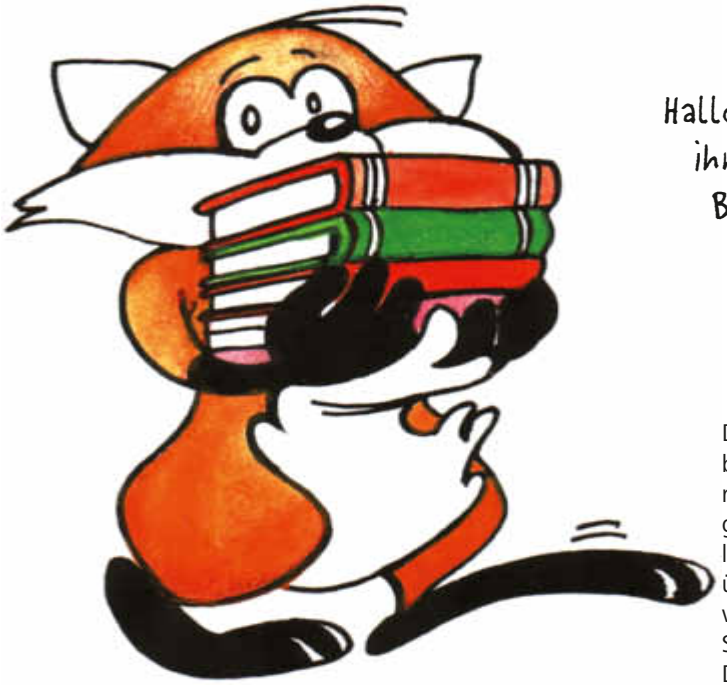

Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht. Bis zum nächsten Mal – natürlich in eurem Mitteilungsblatt.
Euer Copper!

Kinderbuch-Tipp

Türen auf ... für die Maus! Hereinspaziert und Augen auf!

Die Maus sorgt für den Durchblick, denn ihr stehen alle Türen offen: Wie arbeiten Virologen in einem Hochsicherheitslabor? Was weiß man heute über Eismann Ötzi? Und mit welchen Methoden werden Straftäter eindeutig überführt? Die Maus macht's möglich. Mit spannenden Geschichten und vielen Fotos liefert sie ganz neue Einblicke in viele Themenbereiche. Kein Wunder, dass es Mausfans besser wissen.
Ein sehr lehrreiches Buch für neugierige Kinder.

von
Sabine Dahm
cbj Verlag
224 Seiten, 16,99 Euro
gebunden, ab 8 Jahren

© Editor's Paradise

Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannnst du erkennen, was sich hier versteckt hat.

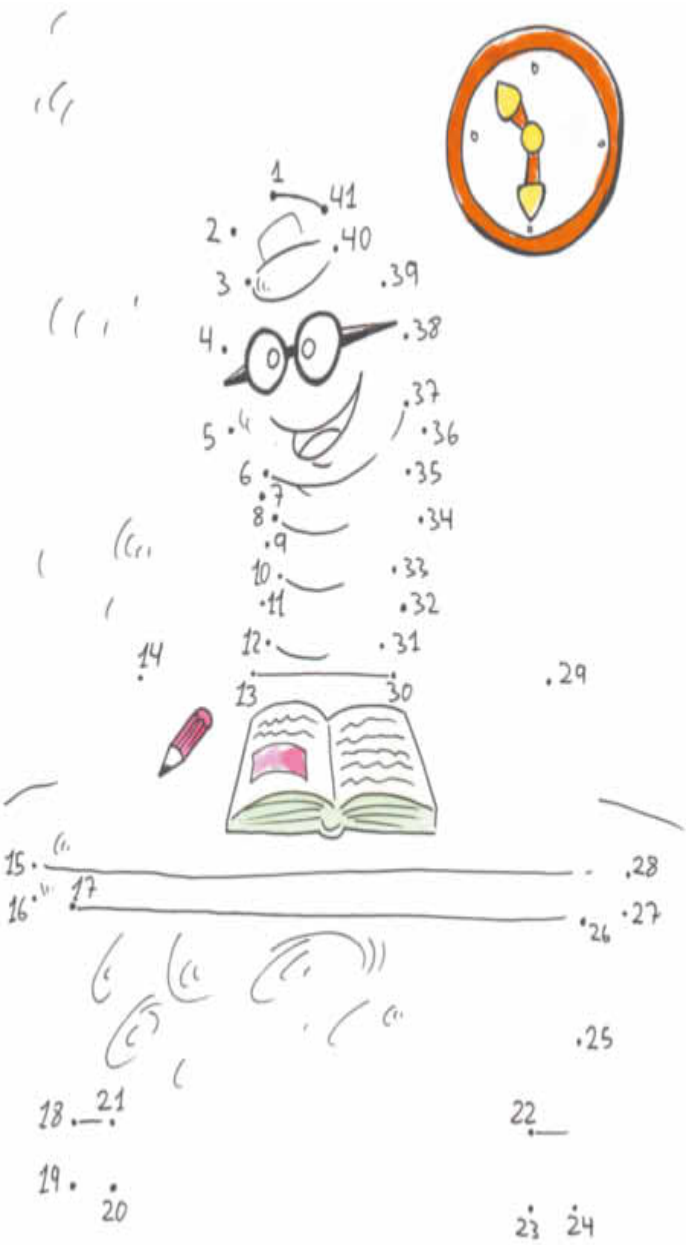

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!

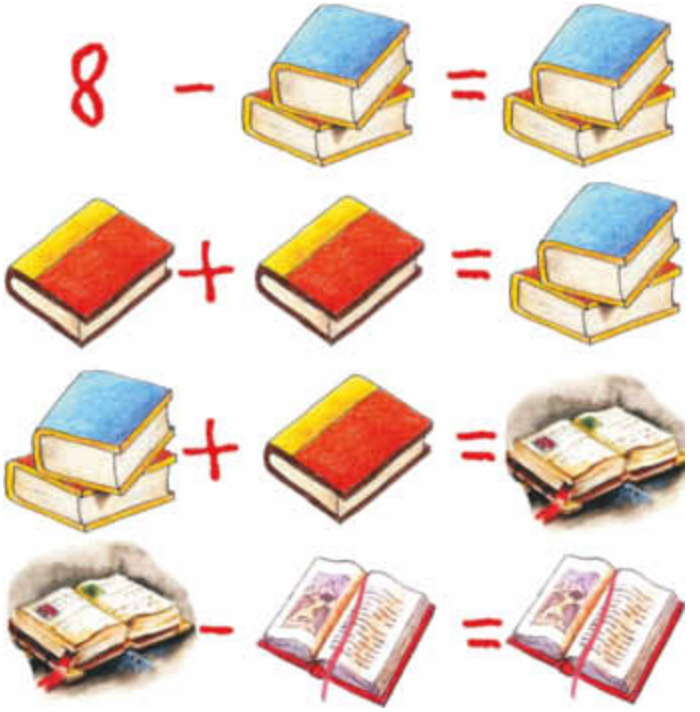

Hoppies Witz

Welcher Wurm hat Arme und Beine?

Der Bücherwurm.

Auflösungen: Rechnung - 8-4=4 2+2=4 4+2=6 6-3=3

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 /21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0

ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Straße 09 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

04.08.2013	Insel Sylt mit Inselrundfahrt zur Heideblüte	55,00 €
06.08. u. 03.09.2013	Einkaufsfahrt nach Polen	25,00 €
10.08.2013	Abendausfahrt Hansesail zum Feuerwerk mit Dinnerbüfett	70,00 €
17.08.2013	Störtebeker Festspiele PK 2	50,00 €
25.08.2013	Große Nord-Ostsee-Kanalfahrt mit Brunch- und Kuchenbüfett Brunsbüttel nach Kiel	95,00 €
14.09.2013	Insel Hiddensee mit Kutschfahrt, Mittagessen und Freizeit	59,00 €
28.09.2013	Saisonausklang im Spreewald mit Kahnfahrt und Mittag	50,00 €
19.10.2013	Darwineum im Zoo Rostock	

Begleitete Gruppenreisen 2013

05.10. - 12.10.2013	Portugal „Rund um Porto“ Flugreise inkl. Transfer und Ausflugsprogramm	ab 1.073,00 €
29.11. - 01.12.2013	Busreise zum Weihnachtsmarkt in Braunschweig	ab ca. 270,00 €

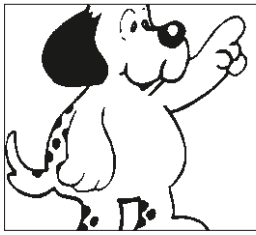

30. Große Hundewanderung am 13. Juli 2013

Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf „Storchennest“ am 13. Juli 2013 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Abendbrot im „Storchennest“ möglich.

Tel. 0152/34139414 Helga Kastirke

LVM ist fairster Autoversicherer

-Anzeige-

Die Kunden haben entschieden: Die LVM Versicherung ist die fairste Autoversicherung am Markt. Dieses Urteil geht aus dem aktuellen Fairness-Ranking (Heft 17/2013) des Wirtschaftsmagazins Focus Money hervor. Besonderes Alleinstellungsmerkmal: Die LVM Versicherung erhält als einziges Unternehmen die Bestnote „Sehr gut" in allen Fairness-Kategorien.

Über 2.500 Kunden wurden vom Analyse- und Beratungsunternehmen ServiceValue befragt und gaben ihr Fairness-Urteil zu 25 Autoversicherern ab. Untersucht wurden insgesamt 21 Service- und Leistungsmerkmale in den Kategorien Produktangebot, Kundenservice, Kundenkommunikation, Preis-Leistungsverhältnis, Kundenberatung und Schadensregulierung. In allen Teildimensionen liegt die LVM Versicherung vorne und konnte damit das hervorragende Ergebnis aus dem Vorjahr nochmals steigern. „Wir freuen uns, in puncto Fairness an der Spitze der deutschen Autoversicherer zu liegen. Das sehr gute Kundenurteil bescheinigt, dass unser hoher Maßstab an Servicequalität auch unsere Versicherten überzeugt", so Vorstandsmitglied Ulrich Greim-Kuczewski, verantwortlich für die Kfz-Sparte.

Schneller Schadensservice, verständliche Kommunikation
In jeder Teildimension gaben die Versicherten an, welche Merkmale für sie die Fairness eines Autoversicherers ausmachen. Dazu gehören die Angebotsvielfalt, die Transparenz von Produkten und eine schnelle Reaktion bei Problemen des Kunden. Außerdem verliehen die Kunden der LVM Spitzennoten für die Verständlichkeit der Kommunikation, für die Fachkompetenz sowie für die schnelle und unkomplizierte Schadensabwicklung. „Die hohe Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sie ist der Grund für eine gute Kundenbindung und die große Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Versicherten", so Ulrich Greim-Kuczweski.

Die LVM Versicherung
Über 3,1 Millionen Kunden mit über 10 Millionen Verträgen vertrauen der LVM Versicherung mit 2,7 Milliarden Euro Beitragseinnahmen sowie Kapitalanlagen von rund 13,6 Milliarden Euro zu den 20 führenden Erstversicherungsgruppen in Deutschland. Kundenservice vor Ort bieten die 2.200 Vertrauensleute mit ihren 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den bundesweit vertretenen LVM-Servicebüros, unterstützt von weit über 3.000 Mitarbeitern der Unternehmenszentrale in Münster.
Die Unternehmensgruppe hat ein vollständiges Produktangebot für Privat- und Gewerbekunden. Über die LVM-eigene Bank, die Augsburger Aktienbank AG, und die LVM-Kooperationspartner hkk Erste Gesundheit, Aachener Bausparkasse und Federated Investors Inc. bietet sie weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte an.

Auf geht's!
Zu Ihrer LVM-Autoversicherung gleich um die Ecke.
Wir beraten Sie gern:
Joachim Bublitz
Luckower Straße 18, 19406 Sternberg,
Tel.: 0 38 47/31 20 16
info@bublitz.lvm.de
Bernd Techentin
August-Bebel-Straße 20, 19412 Brüel
Tel.: 03 84 83/2 03 10
info@techentin.lvm.de
www.lvm.de
LVM VERSICHERUNG

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen"
im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Besiegen Sie Ihren Hunger
Anzeige
LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!
Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?
Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.
Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987
Qualität made in Germany. CE 0197

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd
Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.
6,50 € zzgl. Versand
ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Gemeinsam die Welt erleben.
Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.
Wir machen den Weg frei.

Noch Plätze frei ... Anmeldungen jetzt!!!

ISRAEL
09.03. - 16.03.2014
... auf biblischen Spuren

Reisepreis pro Person: € 1.398,-
Einzelzimmerzuschlag: € 298,-

Informationen und Anmeldung bei:
Nicole Koepcke · Tel.: 03843 / 7212-9324
www.vrguestrow.de

Volks- und Raiffeisenbank eG

Anzeige

Lungenemphysem – Ventile als therapeutische Option

Die chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) als häufigste Erkrankung der Atmungsorgane belegt weltweit bereits den 4. Platz der Todesursachenstatistik. In Deutschland sind etwa 13 Prozent der über 40-Jährigen an COPD erkrankt und mit einer sehr hohen Dunkelziffer muss gerechnet werden. Das Emphysem ist eine chronische Erkrankung der Lunge. Die gesunden Lungen enthalten Millionen kleiner Luftsäckchen, die sogenannten Alveolen. Diese sind in einer gesunden Lunge elastisch und liegen dicht aneinander. Alle Alveolen bilden eine große Oberfläche, wo der Gasaustausch stattfindet. Bei einem Emphysem erkranken die Zwischenwände der Lungenbläschen, wodurch diese zu größeren Lungenblasen verschmelzen. Dadurch verkleinert sich die Gesamtoberfläche, sodass weniger Sauerstoff in das Blut gelangt und weniger Kohlendioxid ausgeatmet werden kann. Bei Patienten, die an einem Emphysem erkrankt sind, kann die Lunge die eingeatmete Luft nur sehr schwer wieder abgeben. Die Lunge wird überbläht – wie ein Luftballon, aus dem keine Luft entweichen kann. Die aufgeblähte Lunge drückt auf das darunter liegende Zwerchfell und der Erkrankte kann nicht mehr richtig atmen. Schon bei geringer körperlicher Belastung verspüren die Betroffenen Atemnot – im fortgeschrittenen Stadium der Krankheit sogar bereits im Ruhezustand.

Bei Atemnot oder ständigem Husten sollte man unbedingt einen Arzt aufsuchen. Dieser wird dann verschiedene Untersuchungen anordnen. Dazu gehören Spezialuntersuchungen der Atmung und Röntgenaufnahmen sowie gegebenenfalls Blutuntersuchungen. Möglicherweise wird auch eine besondere Form der Röntgenuntersuchung, eine Computertomografie (CT) durchgeführt, die ein detailliertes Bild der Lunge liefert. Nach Abschluss der Untersuchungen kann dann eine weitere Vorgehensweise zur Behandlung festgelegt werden.

Minimalinvasiver Eingriff: Die Ventiltherapie

Bei dieser Therapieform wird über eine Lungenspiegelung (Bronchoskopie) eine Reduktion des Lungenvolumens erreicht. Dabei werden durchschnittlich 2–5 kleine Einweg-Ventile in die Lunge eingebracht, die das Ausströmen von Luft aus dem erkrankten Lungenabschnitt ermöglichen, nicht aber das Einströmen von Luft in diesen Bereich. In diesem Monat wurden die Ergebnisse einer neuen Studie veröffentlicht. Diese zeigt, dass für die Mehrheit der Emphysem-Patienten eine Behandlung mit der Ventiltherapie möglich ist. Weltweit haben sich bereits mehr als 6.000 COPD-Patienten für eine Ventiltherapie entschieden. Über 65 Prozent davon in Deutschland, wo die Ventiltherapie in über 100 Behandlungszentren angeboten wird. Die Kosten können von den Krankenkassen übernommen werden.

Einen Patienten-Informationsleitfaden finden Sie unter www.pulmonx.de. Unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 – 1888089** des deutschlandweiten Pulmonx Callcenters können Sie sich ausführlich beraten lassen und erfahren, in welchen Behandlungszentren in Ihrer Nähe die Ventiltherapie möglich ist.

LEIDEN SIE AN EINER RAUCHERLUNGE?

» Kommen Sie bei einer Belastung schnell außer Atem?
» Leiden Sie unter Husten mit und ohne Auswurf?
» Haben Sie Schwierigkeiten, tief Luft zu holen?

Hat Ihr Arzt bei Ihnen ein Lungenemphysem (eine sogenannte Raucherlunge) diagnostiziert? Wenn ja, dann könnte Ihre Lebensqualität durch kleine Ventile in der Lunge deutlich verbessert werden.

Wir schicken Ihnen **gebührenfrei** und **unverbindlich** eine Informationsmappe zu. Rufen Sie **kostenlos** an unter **0800 – 188 80 89** oder senden Sie eine E-Mail an **info@pulmonx.de**

- ANZEIGE -

Ausblick und Rückblick ...
„Shalom“ für alle Reisende aus und nach Israel.

- Weil die Reise 2012 so fantastisch war besteht die Möglichkeit vom 09.03. bis zum 16.03.2014 mit der Volks- und Raiffeisenbank noch einmal in das wunderschöne Israel zu reisen.
(Vortrag am 03.07.2013 in Güstrow - mit dem israelischem Reiseleiter Dany Walter)
Um Anmeldung unter 03843-72129324 wird gebeten.

Nach einem problemlosen Flug von Berlin nach Tel Aviv wurden wir von unserem hervorragenden Reiseleiter, Schriftsteller, Israelwissenschafter und Geologen Dany Walter zu einer Tour begrüßt, die wir alle nicht vergessen werden ...
Die nächsten Tage zeigten uns eindrucksvolle Wüstenlandschaften und im Canyon der Quelle Avdat wurde die überragende Bedeutung der spärlichen Wasserquellen für dieses Gebiet überdeutlich.
Auf der Weiterfahrt wartete ein Besuch der beeindruckenden Felsenfestung Masada und das obligatorische Bad im Toten Meer auf uns.
Dann ging die Reise in den fruchtbaren Norden von Israel nach Galiläa, wo uns ein fantastisches Kibbuz-Hotel am Rande des Golan erwartete. Weitere Stationen unserer Rundfahrt waren Nazareth, die Golan-Höhen mit der Jordan-Quelle und der See Genezareth mit vielen Stätten des Wirkens Jesu Christi. Auf dem „Berg der Seligpreisungen“ war die Lesung der Bergpredigt nach dem Matthäus-Evangelium ein ganz besonderer Moment. Dies war allerdings nicht die einzige Bibellesung während der Reise, da Dany Walter immer die Bibel mit sich führte und wir immer wieder Referenzstellen aus Altem und Neuen Testament zitieren durften.
Die Heilige Stadt Jerusalem bescherte uns dann bei herrlichem Wetter bewegende Einblicke in die Heiligtümer der 3 Religionen Judentum, Christenheit und Islam. Ein Besuch auf palästinensischem Gebiet mit der Besichtigung der Geburtskirche in Bethlehem und der Gedenkstätte „Yad Vashem“ machten allen Besuchern die besondere Problematik des Staates Israel und der Beziehungen von Juden und Arabern sowie von Deutschen und Juden in Geschichte und Gegenwart transparent.

Nicht alle Besuche und Erlebnisse dieses herrlichen Landes können hier geschildert werden. Wichtig wäre noch zu sagen, dass wir immer nur die besondere Freundlichkeit der Menschen um uns erlebten ... egal welcher Religion.
Israel war für alle Teilnehmer unserer Reise ein ganz besonderes Erlebnis, das uns allen für immer in Erinnerung bleiben wird.

Weiß-blau bewegt · Urlaub in Bayern
Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter: www.ebook.wittich.de

Das R & B Moden-Team aus Crivitz

lädt ein zum Sommerschlussverkauf

ab dem 1. Juli 2013!

Wir führen für die Frau Größen bis 50 und für den Mann bis Größe 64. Wir sind zu folgenden Zeiten täglich für Euch da:

Mo.- Fr. 9.00 Uhr – 18.30 Uhr
Sa. 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Regina, Maren, Caro und Auszubildende Claudia freuen sich auf Euch.

Ihr findet uns in Crivitz, Parchimer Str . 7.
Tel. 03863/ 55 53 02